

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Fabrikanten-Anzeigen bis 3 gefaltene Kolonial-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Breh. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Warum müssen die Arbeiterinnen dem Verbands beitreten?

Die Bestrebungen, Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen, werden sehr oft erschwert durch die noch weit verbreitete Ansicht, daß die Erwerbsarbeit für die jungen Mädchen nur eine vorübergehende Erscheinung ist, die mit der Verheiratung ganz von selbst aufhört. Nun steigt aber von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeiterinnen, die auch nach ihrer Verheiratung erwerbstätig sein müssen. Nach der im Jahre 1895 veranstalteten amtlichen Zählung waren über 1 Million (1 046 381) Arbeiterinnen verheiratet; 1907 wurden bereits nahezu 3 Millionen (2 808 864) erwerbstätige Frauen gezählt, ohne die 1 000 495 Arbeiterinnen, die entweder verwitwet oder geschieden waren.

Die Zahl der Arbeiterinnen, die auch nach der Heirat ihre Tätigkeit fortsetzen müssen, hat sich in den 12 Jahren von 1895 bis 1907 um 1 762 483, also reichlich um das Anderthalbfache (168 Prozent), vermehrt.

Wenn auch das kolossale Anwachsen der Zahl erwerbstätiger Frauen zum Teil auf die Veränderung in der Fragestellung bei der Zählung zurückzuführen ist, wodurch namentlich die in der Landwirtschaft vorhandenen mithelfenden Ehefrauen diesmal in die Zahlen der erwerbstätigen Frauen einbezogen wurden, so ist die Zunahme dennoch ein Beweis dafür, daß für das besitzlose Mädchen mit der Heirat die Erwerbsarbeit nicht aufhört. Die Notwendigkeit, auch als Frau erwerbstätig sein zu müssen, steigert sich sogar mit dem Anwachsen der Familie. Je größer die Kinderzahl, desto mehr ist die Frau auf Mitverdienenden angewiesen, trotzdem gerade dann die Frau im Hause um so nötiger gebraucht wird. Der Wunsch des Mannes, abends eine geordnete Häuslichkeit vorzufinden, muß hinter der Notwendigkeit, die Mitarbeit der Frau aus materiellen Gründen zuzulassen, ebenso zurücktreten, wie der Wunsch der Frau, ihrem Manne eine sorgende Gattin und den Kindern eine liebevolle Mutter und Erzieherin zu sein. Die Verhältnisse sind eben stärker als alle Wünsche und stärker als die heute noch geltende Moralanschauung, die als die allein der Frau in der Ehe zustehende Funktion die als Gattin und Mutter bezeichnet.

„Die Frau gehört ins Haus!“ so hört man noch heute sehr oft sagen, ohne daß beachtet wird, daß die Frau nicht aus mangelndem Pflichtgefühl ihre Familie vernachlässigt und erwerbstätig ist, sondern daß die bittere Not sie zwingt, dies zu tun.

Die Ansicht von dem Naturberuf des Weibes, die für die Frauen der Arbeiterschaft keinerlei praktische Bedeutung mehr haben kann, hat auch eine andre Auffassung geschaffen, nämlich die, daß die Beteiligung an den Organisationsbestrebungen der Arbeiter für die Arbeiterinnen sich nicht schide, weil es nicht passend für Frauen und Mädchen sei, in Versammlungen zu gehen und dort gemeinsam mit Männern ihre Angelegenheiten zu beraten, wohl auch selbst dort das Wort zu nehmen. Haben alle diejenigen, die diese Ansicht teilen, wohl schon darüber nachgedacht, ob alles, was Arbeiterinnen im Erwerbsleben zu tun gezwungen sind, „passend“ und der weiblichen Eigenart entsprechend ist? Sicher nicht. Im Erwerbsleben wird im allgemeinen keine Rücksicht darauf genommen, ob der weibliche Organismus den an ihn gestellten Anforderungen standzuhalten vermag. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten liefern uns in jedem Jahre den Beweis, daß Frauen und Mädchen zu Arbeiten herangezogen werden, die für sie absolut ungeeignet sind. Es ist auch manchmal kein schöner Anblick, den Frauen bei der Arbeit bieten, der dadurch noch erhöht wird, wenn die Tätigkeit von Frauen in schwangerem Zustande ausgeübt wird, was häufig genug vorkommt. Die Arbeiterinnen empfinden das wohl; sie können darauf aber keine Rücksicht nehmen. Sie sind gezwungen, zu arbeiten, und sie tun es in den Erwerbszweigen, in denen sie Gelegenheit haben, beschäftigt zu werden.

Wohl existiert für manche Berufe das Verbot der Frauenbeschäftigung und sind auch allgemeine Schutzevorschriften für Arbeiterinnen geschaffen worden. Dies alles haben wir aber erst der Macht der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken, wie die Geschichte der Arbeiterschutzgesetze uns lehrt.

Die Ansichten über das, was schädlich ist, sind wandelbar und haben sich im Laufe der Zeit wiederholt geändert. Sie müssen sich ändern, wenn sie auf Grund der Umwandlungen im Wirtschaftsleben nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Und dies ist jetzt der Fall.

Arbeiter und Arbeiterinnen leiden unter den Verhältnissen im Wirtschaftsleben, nur mit dem Unterschiede, daß die Dinge für die Arbeiterinnen meist noch schlechter liegen als für die Arbeiter. Die weibliche Arbeitskraft wird in den weitaus meisten Fällen niedriger bewertet und deshalb niedriger entlohnt, als die männliche. Auch in bezug auf die

Arbeitszeit stehen die Arbeiterinnen häufig schlechter da, als die Arbeiter. Die Fälle, wo Arbeiterinnen vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit und nach Beendigung derselben zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden, ohne daß ihnen die Zeit entschädigt wird, sind gar nicht selten. Und gerade für Arbeiterinnen wäre eine kurze Arbeitszeit besonders nötig. Müßen doch Tausende von ihnen neben der Erwerbsarbeit noch die auch nicht leichte Arbeit in der Wirtschaft besorgen.

Wenn nun die Arbeiterinnen versuchen, durch Beitritt zu den gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsam mit ihren Arbeitsgenossen die Verhältnisse zu verbessern, wenn sie mit dafür eintreten, daß die Arbeitszeit verkürzt wird, die Löhne höher und sonstige Verbesserungen durchgeführt werden, so kann doch kein denkender Mensch hierin etwas Unpassendes finden. Und nur durch Mitarbeit der arbeitenden Frauen und Mädchen wird es den Organisationen gelingen, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Arbeiterinnen machen heute einen großen Teil der Gesamtbeschäftigten aus. Halten sie sich von den Organisationen fern, dann ist es diesen nicht möglich, nennenswerte Erfolge zu erringen. Wo bei einem Vorgehen der organisierten Kollegen die Arbeiterinnen sich ablehnend verhalten, ist für die Unternehmer die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe der Arbeiterinnen im Falle eines Streiks den Betrieb wenigstens notdürftig aufrecht zu erhalten. Die Unternehmer werden dann natürlich weniger geneigt sein, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, als dann, wenn die Gesamtarbeiterschaft sich einigt, zumal häufig die Kolleginnen einen großen Teil der Gesamtbeschäftigten ausmachen. Mehrfach haben in dieser Weise Arbeiterinnen ihre Kollegen gehindert, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich eintreten zu können. Böse Absicht lag in solchen Fällen den Kolleginnen nicht zugrunde. Unkenntnis über die Aufgaben und den Wert der Organisation war wohl in jedem derartigen Falle die Triebfeder für ihre Handlungsweise.

Was das vereinte Vorgehen der Kollegen und Kolleginnen vermag und bereits erreicht hat, darüber erhalten diese Aufklärung in den Werkstube- und Fabrikbesprechungen und in den Versammlungen, die von der Organisationsleitung einberufen werden. Wer deshalb heute noch die Arbeiterinnen unter Hinweis auf veraltete Moralanschauungen — die vielleicht niemals zu Recht bestanden — von den Organisationen und vom Versammlungsbesuch zurückhält, ist entweder gedankenlos oder er hat ein Interesse daran, in den unorganisierten Arbeiterinnen den Unternehmern bequeme Ausbeutungsobjekte zu erhalten.

Ohne unser Zutun werden die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen nie besser werden. Immer müssen und mußten die Unternehmer zu Zugeständnissen erst gedrängt werden. Selbst für die Durchführung der vorhandenen, vollständig unzureichenden gesetzlichen Schutzbestimmungen muß die organisierte Arbeiterschaft sorgen. Es ist dies verständlich, wenn man berücksichtigt, daß, je schlechter die Arbeitsbedingungen, desto größer der Verdienst der Unternehmer ist. Diese willigen ohne weiteres nicht in eine Verminderung ihres Profits, sondern tun dies erst dann, wenn sie durch die organisierte Arbeiterschaft dazu gezwungen werden. Zwingen können die Arbeiter und Arbeiterinnen die Unternehmer aber nur dann, wenn sie diesen als geschlossene Masse gegenübertreten.

Ein einzelner vermag im wirtschaftlichen Kampfe nichts auszurichten. Nur die Gesamtkollegenchaft ist dazu in der Lage, wenn sie sich einigt ist.

Trotz der schlechten Konjunktur gelang es dem Fabrikarbeiterverband in den Jahren 1908/09, für die an den Bewegungen beteiligten Kollegen und Kolleginnen durchschnittlich 3 1/3 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und 1,72 Mk. Lohnerhöhung wöchentlich zu erreichen, — ein Erfolg, der schon die Opfer der Beitragszahlung, die jedes Mitglied bringen muß, reichlich lohnt, gar nicht zu reden von den Vorteilen, die die Organisation außerdem bietet.

Die Erfolge und Leistungen der Organisation könnten noch größer sein und könnten weiteren Kreisen zugute kommen, wenn die Arbeiterinnen mehr als bisher die Organisationsbestrebungen unterstützen würden. Bis jetzt sind ca. 16 000 Kolleginnen dem Verbands angegeschlossen. Viele Tausende stehen aber noch abseits und erschweren dadurch der Organisation, ja, machen es ihr fast unmöglich, etwas zur Verbesserung ihrer Lage tun zu können.

Diese unorganisierten Kolleginnen zu gewinnen, müssen wir unsere ganze Kraft einsetzen, denn nur durch geschlossenes Vorgehen der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird es möglich sein, die jetzt einsetzende günstigeren Wirtschaftsperiode zum Vorteil der Gesamtarbeiterschaft auszunutzen zu können.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909.

Mit der diesmaligen Veröffentlichung wird seitens der General-Kommission zum 20. Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften im Deutschen Reich gegeben. Die Resultate der ersten, Ende 1890 erstellten, Schätzung konnten in einer Tabelle mit nur 8 Rubriken veröffentlicht werden. Das Tabellenwerk, das nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt ist, umfaßt nicht weniger als 21 Tabellen, deren größte, enthaltend spezifiziertere Ausweise über die Unterstützungs-Einrichtungen der Verbände, 69 Rubriken hat. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Bedürfnis, durch die Statistik alle Einzelheiten, betreffend die Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, festzustellen. Diesem Bedürfnis dürfte mit den heutigen Veröffentlichungen nahezu vollständig Rechnung getragen sein. Nur über die Einnahme an Sozialbeiträgen, die Höhe der Sozialfonds und die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen können einige Verbände noch keine zuverlässigen Angaben machen. In einigen Jahren wird auch dieser Mangel beseitigt sein.

Im Anfang der neunziger Jahre zeigten nicht alle Verbände vorläufige ein ausreichendes Interesse für die Gewerkschaftsstatistik. Einige erklärten, daß es ungewandigt sei, die Unternehmer durch die Statistik eingehend über den Stand der Gewerkschaften zu informieren, und machten keine oder unzureichende Angaben. Als jedoch bei der Agitation gegen das Zuchthausgesetz im Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen werden konnte, daß die Gewerkschaften nicht nur Streiks führten, sondern auch enorme Auswendungen für Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder machten, wurde allseitig der Wert einer guten Gewerkschaftsstatistik anerkannt. Diese hat aber auch wesentlich dazu beigetragen, einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der Gewerkschaften herbeizuführen.

Es sind auch nicht nur zahlenmäßige Ausweise über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben und die Organisations-einrichtungen, was die Gewerkschaftsstatistik bietet, sondern sie enthält auch ein Stück Organisationsgeschichte. Sie veranschaulicht die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre im Gewerkschaftsleben vollzogen haben. Die erste umfangreichere Statistik für das Jahr 1891 wies 61 Verbände und vier durch Vertrauensmänner zentralisierte Organisationen aus. Die Statistik für 1909 enthält Berichte von 60 Verbänden, von denen 3 (Handschuhmacher, Hotelbier und Portefeulles) sich während des Jahres 1909 mit andern Verbänden vereinigten. Die Zahl der Organisationen, über die in den beiden Statistiken berichtet wird, ist nahezu die gleiche, und doch handelt es sich um ganz andere Organisationsgebilde. In der Statistik für 1891 waren folgende, zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr bestehende Organisationen verzeichnet: Selbständige Barbier, Bergarbeiter (Sachsen), Bergarbeiter (Sarre-revier), Bürstenmacher, Drechsler, Fabrikarbeiterinnen, Formier, Gasarbeiter (St. Hamburg), Holzgerber, Weißgerber, Goldarbeiter, Korbmacher, Plättnerinnen, Porzellan- und Glasmaler, Polamentiere, Schlosser, Seiler, Stellanmacher, Tischler, Vergolter, Ziegler, Graveure und Musikinstrumentenarbeiter. Von diesen Verbänden sind die der Gasarbeiter, Plättnerinnen und Ziegler eingegangen. Die andern haben sich mit den verwandten Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vereinigt oder solchen angeschlossen. Der Verband der Porzellanmaler vereinigte sich mit dem Gewerbeverein der Porzellanarbeiter unter der Bedingung, daß dieser aus dem Verbände der Tischler-Dunderschen Gewerbevereine ausscheidet und sich der General-Kommission anschliese. Der Anschluß erfolgte 1893.

Während auf der einen Seite der Zusammenstoß der Berufsorganisationen erfolgte, wurden andererseits lokale Vereine zu Verbänden vereinigt und neue Verbände für bisher unorganisierte Berufe geschaffen. Diesen Entwicklungsgang hier zu schildern, wird nicht angängig sein. Es muß genügen, jene Verbände zu nennen, die nach 1891 der General-Kommission angeschlossen und in der Statistik für 1909 genannt sind. Es sind dies die Apphikature, Blumenarbeiter, Buchdruckerhilfsarbeiter, Bureauangestellten, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Hotelbier, Hölzerer, Lagerhalter, Malch-nisten, Notenmacher, Portefeulles, Porzellanarbeiter, Schirmmacher, Seeleute, Transportarbeiter, Xylographen und Zivillautsprecher.

Dieser Wechsel ist bei der Beurteilung der Entwicklung der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Denn ganz ohne Einfluß auf die Schwankungen im Mitgliederbestand ist er nicht gewesen, wenn auch diese vornehmlich auf die wirtschaftlichen Krisen zurückzuführen sind. Die Vergleiche lassen sich erst vom Jahre 1891 machen, weil die für 1890 angegebene Mitgliederzahl der Inverfügbarkeit entbehrt. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gezählt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 630	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	5,20
1896	329 230	70 055	27,—
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	580 473	86 731	17,50
1900	680 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21,—
1904	1 052 108	164 410	18,50
1905	1 344 803	292 695	27,80
1906	1 689 709	344 906	25,80
1907	1 865 506	175 797	10,40
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05

In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Wirtschaftskonditionen auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Die Folgen der Krise der beiden letzten Jahre sind für die Gewerkschaften überwunden. Das Jahr 1908 brachte zwar, im Jahres-durchschnitt gerechnet, nur eine Mitgliederzunahme von 936, doch entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die beiden letzten Quartale. Im 1. Quartal 1909 ist noch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Es waren 1 762 167 gegen 1 797 963 Mitglieder im 4. Quartal 1908 vorhanden. Im 2. Quartal 1909 zählten die Verbände 1 822 903, im 3. 1 857 753 und im 4. 1 892 563, gegenüber dem 4. Quartal 1908 eine Zunahme von 94 605. Dabei ist zu be-

erhöhten, daß 7 Verbände einen Verlust von 4222 Mitgliedern hatten, somit in 60 Verbänden 98 827 neue Mitglieder bis zum Jahresabschluß gewonnen wurden.

Von den 57 am Jahresabschluß 1909 vorhandenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 365 270, Maurer 173 337, Galzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Textilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 138, Brauereiarbeiter 33 696, Gemeindefarbeiter 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafnarbeiter 22 476, Bäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 526, Lithographen 17 504, Steinarbeiter 17 095, Schneider 14 806, Glasarbeiter 14 550, Buchdruckereihilfsarbeiter 14 116, Töpfer 10 682, Porzellanarbeiter 10 547, Steinseger 10 147, Lederarbeiter 9 777, Handlungsgehilfen 9 396, Saitler 8 652, Tapezierer 8 253, Gastwirtsgehilfen 8 130, Binder 7 749, Gutmacher 7 743, Stultfahre 7 384, Seelen 7 297, Dachbeder 5 880, Bureauangestellte 5 018, Gärtner 4 817, Kupfer- schmiede 4 364, Mühlenarbeiter 4 362, Glaser 4 049, Schiffszimmerer 3 951, Bildhauer 3 831, Kürschner 3 428, Zigarrenfortierer 3 133, Fleischer 3 032, Lagerhalter 2 269, Frieseur 1 996, Bildhauer 1 955, Joliere 890, Apphateure 887, Blumenarbeiter 560, Lithographen 488, Violonist 418, Schirmmacher 310.

Der Verband der Handbinder hatte 1578, der der Hotel- diener 1360 und der der Postkassierer 1708 Mitglieder. Diese Verbände haben sich 1909 mit andern Organisationen vereinigt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich im Jahre 1908 trotz Rückganges der Gesamtmitgliedszahl um 1514 vermehrt. Für 1909 ist ein gleich günstiges Resultat nicht zu verzeichnen, sondern es ist ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern eingetreten. Die Zahl der weiblichen zur Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Gesamte Mitglieder	Weibliche Mitglieder	In Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 968	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	133 888	7,3

War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen, daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitstätigkeit eintreten, mit unvorhergesehenem Rückgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden. Eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern haben 18 Verbände, Verlust hatten 14 Verbände. Den größten Verlust hatten die Textilarbeiter mit 7669 weiblichen Mitgliedern. Dieser Verband hat auch einen größeren Verlust der Gesamtmitgliedszahl gegenüber 1908 zu verzeichnen. Dasselbe trifft bei den Verbänden der Porzellanarbeiter, Schneider und Schuhmacher zu, die 689, 448 und 242 weibliche Mitglieder weniger als im Vorjahre hatten. Dagegen nahm die Mitgliedszahl des Holzarbeiterverbandes um 2600 gegenüber dem Vorjahre zu, während 132 weibliche Mitglieder weniger gezählt wurden als im Jahre 1908. In den andern 10 Verbänden, in welchen die Zahl der weiblichen Mitglieder einen Rückgang aufweist, ist dieser nur gering. Der Mitgliederverlust ist auch hier bereits in den letzten Quartalen 1908 und in den ersten Quartalen 1909 eingetreten. In der zweiten Hälfte 1909 zeigt sich bereits wieder eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder. Im 4. Quartal 1908 wurden 132 824, im 1. Quartal 1909 aber 139 112, also rund 6300 mehr als im Jahresdurchschnitt 1909 gezählt.

Die 133 888 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 857, Fabrikarbeiter 14 763, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckereihilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgehilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Gutmacher 2790, Bäcker und Konditoren 1739, Kürschner 962, Porzellanarbeiter 894, Zigarrenfortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeindefarbeiter 656, Handlungsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Saitler 468, Lederarbeiter 343, Postkassierer 207, Blumenarbeiter 200, Handbinder 188, Bureauangestellte 156, Hafnarbeiter 120, Schirmmacher 106, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 52, Gärtner 30, Fleischer 23, Glaser 1.

Der Reichsverband gegen die Gewerkschaften.

Die die „Reichlicher Volkzeitung“ mittels, hat der Reichsverband wider die Sozialdemokratie vor mehr als Jahresfrist angehängten Veranschaulichung gegen die Gewerkschaften unumkehrbar angenommen. Als erstes Opfer hat er sich den Textilarbeiter-Verband ausgesucht, wie aus einem beträchtlichen Rundschreiben an die Untereinheiten der Textilarbeiter hervorgeht:

Reichsverband gegen die Sozialdemokratie. Hauptstelle.

Herrn: Nr. 6 2393. Berlin SW 11, 26. Juli 1910. Deffauer Straße 30.

Sehr geehrter Herr!

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat sich entschlossen, neben seinen von wackelnden Säulen gestützten Fortan auch die Reichsblätter herauszugeben, die in systematischer Weise Veranschaulichung darüber geben sollen, ob die sozialdemokratischen Gewerkschaften ihren Mitgliedern wirtschaftliche und finanzielle Vorteile bringen oder nicht. Das erste dieser Rundschreiben ist Ihnen unter dem Titel:

„Welchen Nutzen bringt der Verband deutscher Textilarbeiter seinen Mitgliedern?“

erschienen und wie gesehen und, Ihnen auch ein Exemplar mit der Bitte um vorläufige Kenntnisnahme zu übersenden.

Da eine möglichst weite Verbreitung dieses Flugblattes vor allem in Interesse der deutschen Sozialdemokratie, eines der wichtigsten Zwecke der deutschen Sozialdemokratie, liegt, erlauben wir uns, in die Hände der Arbeiter, es auch in Ihre Hände zu bringen zu lassen und mit der Anzahl der gewünschten Exemplare umschicken zu wollen. Wenn Mitglieder haben, die das Flugblatt in ihren Kreisen weiterverbreiten wollen, so ist jede Bestellung zu machen. Sie ist an die Redaktion des Sozialdemokratischen Blattes, die für

100 Stück	0,75 RM.
500	3,50
1000	5,-
2000	9,50

Da erfahrungsgemäß von den Arbeitern die Flugblätter, die ihnen von ihren Arbeitgebern direkt zugestellt werden, in der Regel mit Wohlwollen angenommen werden, bitten wir auch Sie auf die von dem Reichsverband des deutschen Textilarbeiter-Verbandes herausgegebenen direkten Flugblattverbreitung von Berlin aus durch die Post aufmerksam zu machen. Sie sind über den Inhalt des von Ihnen die Arbeiter-Verbande in der Zeitung gelehrt werden, diesen das Flugblatt von nun an auch durch die Post gegen Entgelt von dem Reichsverband des deutschen Textilarbeiter-Verbandes zu bestellen. Jede Bestellung ist zu machen.

Nach dem vorliegenden Rundschreiben ist es anzunehmen, daß die Arbeiter, welche das Rundschreiben erhalten, dem Reichsverband mit Wohlwollen entgegenkommen werden. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Arbeiter, welche das Rundschreiben erhalten, dem Reichsverband mit Wohlwollen entgegenkommen werden.

und den sozialdemokratischen Gewerkschaften zahlen müssen; ihnen wird es in erster Linie willkommen sein, die nötige Aufklärung über die den Frauen zur Führung ihrer Wirtschaftlichen verloren gehenden Gelder zu erhalten und auf ihre Interessen einwirkend einzugreifen. Es wäre deshalb zu erwägen, ob Sie auf den von der Reichsverband herausgegebenen Rundschreiben die Arbeiter besonders aufzuführen, um gegebenenfalls das Flugblatt nicht an diese, sondern an die Frauen zu adressieren.

Ihr weiteres Auskunfts sind wir gerne bereit. Indem wir einer freundlichen Bestätigung bzw. Rückantwort entgegensehen, zeichnen wir

mit Hochachtung, sehr ergebenst

Die Hauptstelle des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.

Das Flugblatt selbst ist ebenfalls schon zum Versand gedruckt worden. Es enthält die üblichen Reichsverbandsschilder und Zahlenangaben. Vernünftige Arbeiter werden nicht darauf hereinfallen. Da der Reichsverband demnach auch andere Verufe mit seinem verlogenen Gesichtsziel überschreiten wird, sei schon jetzt darauf aufmerksam gemacht.

Strikflige Betriebsunfälle.

Auf dem letzten Gewerkschaftstages wurde zur Unfallversicherung u. a. gefordert: „Der Begriff des Betriebsunfalls ist auf jene Unfälle anzuwenden, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten.“ Bekanntlich steht die Reichsversicherungsordnung eine derartige Ausdehnung nicht vor. Nach der heutigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts tritt der Arbeiter erst mit dem Eintritte auf der Arbeitsstelle in den Bereich des verletzten Betriebes und scheidet nach Einstellung der Arbeit mit dem Verlassen der Arbeitsstätte aus dem Betriebsbann aus. Es sind daher Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte ereignen, in der Regel nicht als Betriebsunfälle anzusehen. Insbesondere sind die Gänge des Arbeiters vor und zu seiner Arbeit, „ante nicht schon um deswillen Betriebsunfälle, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zurückzuführen. Der Arbeiter, der sich zur Arbeitsstätte begibt oder von dieser zurückkehrt, nimmt lediglich eine „eigenwirtschaftliche“ Tätigkeit vor, welche im Gegenstand zur Betriebsunfalligkeit steht. Um dieser zugerechnet werden zu können, muß der Unfall im Zusammenhang mit dem Betrieb der Versicherungspflichtigen Betriebsunfalligkeit erfolgt.

Im Anschlusse hieran sollen nun aus den bis jetzt erschienenen Berichten der Arbeiterkassen folgende Fälle dargestellt werden. Nach dem Obergerichtsbuch für ein Pfälzer mit seinem Rad von der Arbeitsstelle nach dem Bahnhof Ludwigshafen, um von dort aus mit der Bahn nach Hause zu fahren. Als er die Treppe des Bahnhofs herunterging, machte er ab und hatte sich den linken äußeren Fußknöchel gebrochen. „Betriebsunfall“ wurde in diesem Falle nicht anerkannt. Daß der Heimweg unter Benutzung der Eisenbahn zurückgelegt werden mußte und zu diesem Zwecke noch die Eisenbahn zu benutzen war, sei ohne Belang. Nach abgeklaffter Betriebsunfalligkeit sei jeder Heimweg, mag er nun zu Fuß, zu Wagen oder unter Benutzung eines sonstigen Verkehrsmittels zurückgelegt werden, der Betriebsunfalligkeit nicht mehr zugerechnet. — Der Vielerlei Bericht erwähnt einen Fall, bei dem ein Schloffer dadurch einen Unfall erlitt, daß er auf dem Wege zur Arbeit beim Einbiegen in das Fabriktor infolge Glattschlittes ausrutschte und zu Fall kam, wobei er sich einen Bruch des rechten Fußgelenks zuzog. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt sprachen diesem Verletzten eine Rente zu. Es war festgestellt worden, daß der niederfallende Körper, wenigstens zum Teil, auch auf Betriebsgelände aufgeschlagen ist. Wäre der Verletzte nun aber ein paar Schritte vorher gefallen, dann wäre er leer ausgegangen. Soffentlich gelang es bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, die Unfälle auf Wegen ausnahmslos der Betriebsunfalligkeit zugerechnet.

In der Resolution zur Unfallversicherung wurde vom Gewerkschaftstages weiter noch die Forderung aufgestellt: „Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen.“ Ueber die Streikfrage: Unfall oder Berufskrankheit? berichtet das Belegblatt Sozialrat. Ein Arbeiter war in einer Holzhandlung drei Tage lang mit Tragen von Brettern beschäftigt. Gleich am ersten Tage hatte er sich auf der Schulter eine Verletzung zugezogen, woraus sich eine Blinderkrankung entwickelt hatte, die eine lange Erwerbsunfähigkeit und später teilweise Erwerbsbeschränkung nach sich zog. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Unterstützungsanspruch jedoch mit der Begründung ab, es liege kein Unfall vor, sondern eine Berufskrankheit, welche sich nach und nach entwickelt hätte, und für Krankheit habe sie nicht anzukommen. Da aber die Verletzung gleich am ersten Tage eingetreten und dieselbe sich durch fortwährende Arbeit auf der Schulter noch verschlimmert hatte, wurde vom angrenzenden Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalls angenommen und somit dem Kläger die Rente gewährt.

Hitzschlag als Betriebsunfall. Nach dem Dresdner Bericht verlor ein Arbeiter auf einem Bauplatz bei einer Hitze von 32 Grad. Der hitzegewohnte Arzt stellte Hitzschlag fest. Es wurde festgestellt, daß die Baugrube im Osten, Süden und Westen vollständig von der glühenden Sonne bestrahlt wurde. Die Nordseite bildete eine Mauer aus Ziegeln, ohne Mäntelbewehrung. Diese Wand, in deren unmittelbarer Nähe der Verletzte gearbeitet hatte, strahlte die hier aufgetragene Hitze auf den Bauplatz zurück. Hitzschlag wurde aber von der Berufsgenossenschaft nicht ohne weiteres als Betriebsunfall anerkannt. Auch im vorliegenden Falle erfolgte die Ablehnung der Rente an die Hinterbliebenen. Die Berufsgenossenschaft stützte sich auf ein Gutachten ihres Vertrauensarztes, der u. a. folgendes ausführte: Die Tagestemperatur sei keine sehr hohe gewesen, unsere Truppen in Südwestafrika haben zwischen 40 bis 50 Grad ertragen und sind dabei mit Gepäck 40 Tage marschiert. Betriebsunfall liegt nicht vor, es seien auch anderweitige Todesursachen vorhanden und hier währungsabhängig. Auf eingehende Vernehmung forderte das Schiedsgericht nach ein Gutachten eines Prof. Dr. ein. Derselbe trat dafür ein, daß der Tod mit größter Wahrscheinlichkeit mit Veränderungen im Zusammenhang gebracht werden müsse, die durch die ungenügenden Säugen, insbesondere Witterungsverhältnisse herbeigeführt oder in ihrer Entstehung begünstigt waren. Das Schiedsgericht sprach auf Grund dieses Gutachtens dem Angehörigen die Rente zu. Der in dem andern Gutachten angeführte „sehr hindernde Vergleich“ mit der Hitze in Südwestafrika wurde vom Schiedsgericht abfolur nicht beachtet.

Das infolge Betriebsunfalls oder Herz-Krankheit? Nach dem letzteren Bericht hatten sechs Arbeiter auf einer Schiffswerft eine schwere Schiffschraube von etwa 6—7 Zentnern Gewicht zu transportieren. Einer dieser Arbeiter sei diese Arbeit sehr schwer, er habe die Schraube doch einmal niedergelassen, da er kaum noch tragen könne. Seine Mitarbeiter entsprachen aber seinem Wunsch nicht, da sie befürchteten, die schwere Schraube nicht mehr aufheben zu können. Nach Beendigung des Transportes gingen die genannten sechs Arbeiter zur Entlastung von Ballast auf einem anderen Schiffe über. Ehe sie aber diese Arbeit angingen, sei plötzlich derjenige, der über die schwere Schraube gesagt habe, plötzlich nieder und war sofort tot. Der Arzt konstatierte Herzschlag infolge Ermüdung und Verstopfung der Kranzschlagader. Nach dem letzten Gutachten der Rente an die Angehörigen ab. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt bewilligten jedoch die Rente, da es nach ärztlichem Ermessen als Erkrankung und durchaus wahrscheinlich anzunehmen sei, daß die Arbeiter vor Ermüdung von der erkrankten Handwerker und die Verstopfung der Kranzschlagader eine Folge der Ermüdung beim Tragen der Schiffschraube gewesen sei. Unter „Unfall beim Betriebe“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ist also ein mit dem Betriebe in Verbindung

stehendes „zeitlich bestimmtes Ereignis“ zu verstehen, das in seinen möglicherweise erst allmählich hervortretenden Folgen den Tod oder die Körperverletzung des Verletzten zur Folge hat. Aufgabe des Reichstags wird es bei Beratung der Reichsversicherungsordnung sein, dafür zu sorgen, daß auch die aus dem Betriebe selbst und dessen Einwirkungen sich allmählich entwickelnden gewerblichen Krankheiten den Betriebsunfällen zugerechnet werden.

Beachtenswertes für Retruken.

Nur noch einige Wochen — und der Militarismus zwingt wiederum Tausende unserer jungen organisierten Arbeiter in den „bunten Rod“. Die jungen Leute werden gezwungen, den wirtschaftlichen und politischen Kampfplatz mit dem alten Drill aus dem Kaiserreich zu verlassen und es wird sicherlich wenige organisierte Arbeiter geben, die mit besonderer Freude diesem Wechsel des Wirkungsgebietes entgegensehen. Aber weder übermäßige Freude, noch großer Mangel über den in Aussicht stehenden Militärdienst darf unsere Retruken dazu verleiten, sich die letzten Wochen in Zivil um nichts mehr zu kümmern und in der Belagerung der eigenen sowie organisatorischen Angelegenheiten nachlässig zu werden. Es muß von jedem organisierten Arbeiter erwartet werden, daß er bis zum letzten Tage seine gewerkschaftlichen wie politischen Pflichten erfüllt, sich ordnungsmäßig abmeldet und so „richtig abgerechnet“ von seiner Organisation zur Truppe übertritt. Kommt der „Gzogene“ seinen Pflichten gegenüber der Organisation nach, so trüt er auch nach Beendigung der Dienstzeit sofort wieder in seine alten Rechte ein und die Achtung der Mitarbeiter ist ihm sicher.

Leider wird in dieser Beziehung sehr viel geklagt. Mit ganz besonderer Nachlässigkeit wird die Invaliden-Quittungskarte behandelt. Trotzdem diese Quittungskarte im Arbeitsverhältnis des Arbeiters eine große Rolle spielen und bei später eintretender Invalidität die nachlässige Behandlung der Karte sich oft schwer rächt, wird doch diesen Quittungskarten nicht die nötige Beachtung zuteil. Tausende von Mann werden jährlich durch diese Nachlässigkeit der Staatskasse gekostet. Die Bekimnung z. B., daß „jeder Anspruch aus der Karte und allen früheren Karten verloren geht, wenn nicht für die zwei Jahre nach der Ausstellung der Karte mindestens für 20 Beitragswochen Beiträge entrichtet werden“, ist auf der Quittungskarte schwarz unrandet aufgedruckt und doch der meisten Versicherungspflichtigen unbekannt. Bei der Selbstversicherung müssen in vorgenannten zwei Jahren mindestens 40 Beiträge entrichtet sein. Die Retruken wollen besonders beachten, daß jede Invaliden-Quittungskarte ihre Gültigkeit verliert, wenn sie nicht innerhalb der ersten halben zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungstage zum Austausch oder zur Verlängerung eingereicht ist.

Beispiel: Eine am 24. März 1910 ausgestellte Quittungskarte verliert mit Ablauf des 24. März 1912 ihre Gültigkeit. Da nun die „ausgehobenen“ Kollegen zwei oder drei Jahre dienen müssen, ist es notwendig, sich die Gültigkeitsdauer der Invalidenkarte durch Abstemplung bei der Ortspolizeibehörde (Magistrat, Gemeindevorsteher) verlängern zu lassen. Die Verlängerung darf nur während der Gültigkeitsdauer der Karte erfolgen, wenn für die Zeit vom Ausstellungstage ab mindestens 20 Beitragswochen entrichtet sind; der denselben gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes gleich zu behandelnden Zeiten (Krankheits- und Militärdienstwochen) nachgewiesen sind. Die Verlängerung erfolgt durch Eintragung des Vermerks: „Gültigkeit um . . . Jahre verlängert“ auf der Innenseite der Quittungskarte unter Beifügung des Datum in unmittelbarem Anschlusse an die bereits gestrichelten Marken. Der Vermerk kann von dem Beamten handschriftlich oder durch Verwendung eines Stempels erfolgen; er ist durch Weidrückung des Dienststempels zu beglaubigen.

Ist also eine Quittungskarte aus den oben angeführten Gründen für ungültig erklärt, so gehen auch alle Ansprüche an die vorher gestrichelten Karten verloren. Es handelt sich also nicht nur um eine Karte, sondern um die ganze Versicherung. Die Invalidenkarten werden allerdings wieder gültig, wenn es gelingt, nach der Militärzeit durch Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis zu erneuern und danach eine Bezugszeit von 200 Beitragswochen zurückzulegen.

Der zum Militär abgehende Kollege soll also von dem einflussreichen und sicheren Wege der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Karte Gebrauch machen. Der Vermerk auf der Invalidenkarte: „Verwendbar für die Zeit seit dem . . . ten“ hat auf die Gültigkeitsdauer der Karte keinen Einfluß. Nur das darüber stehende Ausstellungsdatum ist maßgebend.

Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß die Dauer der Dienstzeit im Heere und bei der Marine, sowie spätere Uebungen als Beitragswochen der 2. Lohnklasse (10-Mark) gerechnet werden. Beiträge werden während der Dienstzeit natürlich nicht entrichtet. Freiwillige, in Friedenszeit geleistete militärische Dienstleistungen werden als Beitragswochen nicht angerechnet, jedoch solche im Krieg.

Im Interesse einer schnelleren Erledigung eines etwaigen späteren Rentenverfahrens eruchen wir alle Kollegen, doch der Quittungskarte und den vorher erhaltenen Aufrechnungsbelegungen die größte Beachtung zu schenken.

Aus der Papierindustrie.

Papiermachertage in Goslar.

Wenn ich selbst über den Gang der Geschäfte im verflochtenen Jahre ein Wort sagen soll, so möchte ich als die Signatur der Verhältnisse bezeichnen: Viel Arbeit und viel Sorge, aber nicht hinreichender Lohn für unsere Arbeit.

Papierfabrikant Brüdner-Ralbe in Goslar.

Zum „Papiermachertag“ wird uns von einem Kollegen geschrieben: Am 16. Juni und folgende Tage hatten sich die Mitglieder des Vereins deutscher Papierfabrikanten in Goslar, der jagendunobaren alten Kaiserstadt, zusammengefunden, um sich von einigen Wörtern ihrer Kunst und Zeit ihren Interessen dienendes sagen zu lassen. Dabei ging es natürlich in erster Linie gegen die Arbeiter. Der „Allgemeinmensch der Papierfabrikation“, Herr Ditzes, schreibt in einem Artikel der Nr. 23 der „W. f. P.“, überschrieben „Zur Bagatelle“, von „täglich mehr hergehenden und mit vollem Bewußtsein in die Opposition gebrachten sozialdemokratischen Massen“. Gönnen wir diesem Herrn seine Auffassung. In seinem Geschäftsbericht schreibt übrigens derselbe Herr Ditzes, nachdem er auf die Finanzreform, die „herbeigeführt von einer konservativ-liberalen Mehrheit, dem Handwerk, dem Handel und der Industrie neue Lasten auferlegt“ habe, hingewiesen hat: „Es ist einfach unwarhaft, daß die Arbeiter des Reiches unzufrieden sind in ihre tiefsten Tiefen durch die Entwicklung unserer politischen Verhältnisse erregt wäre.“ Bei der Logik ist alles verständlich und entschuldigbar.

Es weiteren wird im Geschäftsbericht konstatiert, daß „die wirtschaftliche Lage sich im allgemeinen wohl gebessert, die Papierindustrie aber nicht daran beteiligt“ sei. Die große Mehrzahl der Fabriken mußte angeblich Papiermaschinen still legen; gleichzeitig heißt es jedoch, daß alle Maschinen durch neue, schnellere laufende und solche mit größerer Arbeitsbreite ersetzt wurden. Demnach hat doch die Stilllegung von Maschinen die Produktion nicht vermindert. Hierherdes haben wir schon wiederholt nachgewiesen, daß die Papierfabrikation im verflochtenen Jahre nahezu voll, teilweise über voll beschäftigt war. Wie ich allerdings Herr Ditzes den Geschäftsbericht, geht aus folgender Bemerkung hervor: „Die geringe Anzahl der verlangten Überstunden beweist, daß die Aufträge in der Papierindustrie nicht gerade dringend gewesen sind.“ Diese Bemerkung bildet einen wertvollen Beitrag für die Wert-

Johung der menschlichen Arbeitskraft in der Papierindustrie. Eine unerschöpfliche Leistung der Beschäftigten in der Papierfabrikation wird zwar gegeben, dabei wird aber die ewige Frage wiederholt, daß von einem „Angehörigen der Papierpresse keine Rede“ sein könne. Vor nicht allzu langer Zeit wendete Herr Duges über die hohen Arbeitslöhne, die sehr zum großen Teil mit an den niedrigen Gewinnen schuld, im Bericht aber schreibt er: „Die Hauptsache an dem sich mehr und mehr ausdehnenden Preisdruck tragen die großen, entweder neu gegrienen oder stark ausgedehnten Fabriken, die, am ins Geschäft zu kommen, für die mit ihnen in Wettbewerb stehenden Fabriken geradezu vernichtende Preise abgeben haben.“ Dieses für uns löstliche Geländnis wird draußen im Lande unter unsern Kollegen gelehrt werden. Wir werden zu gegebener Zeit, und hauptsächlich wenn man uns die angeblich hohen Löhne vorhält, darauf zurückkommen. Hier finden wir klar und deutlich, daß man auf Kosten der Arbeiterinnen und Arbeiter sich gegenständig die Preise unterbietet und nachher die Papierindustrie als unrentabel hinstellt.

Der Direktor der Peniger Patentpapierfabrik, Herr F. Eastorf, hätte nur in seinem Artikel: „Was ist 1909 beim Papiermachen verdient worden?“ sich diese Tatsache vor Augen halten sollen. Angehts dessen kann man seinen Worten das Motto geben: „Zwei Dinge sind schädlich für einen jeden, Nerven wenn Zeit ist zum Schweigen und Schwänge wenn Zeit ist zum Reden.“ Da findet man es gar zu leicht begreiflich, wenn herausgerechnet wird, daß die Verzinsung des gesamten Unternehmungskapitals 4 vom Hundert beträgt. Und darauf bezugnehmend erklärte man ja auch in Goslar, daß an eine weitere Belastung der Industrie in sozialpolitischen Angelegenheiten nicht zu denken sei. Es möchte endlich dazu übergegangen werden, dieser Art von Gesetzeswerkerei Einhalt zu tun, sagte Herr Duges. Der „Kontar vor den Wäffen“ sei bei vielen bestimmend, sowie das Streben, sich das Mandat zu erhalten.

Bei der Erwähnung der Tarifverträge im Bericht heißt es: Da, wo sich die Firmen zum Abschluß derartiger Verträge herbeigelassen haben, wäre es beinahe zu wünschen gekommen. Wie schrecklich doch! Nur schade, daß Herr Duges nicht mitteilt, wo es beinahe zum Streik gekommen wäre. Die eingangs bereits erwähnten Worte des Vorstehenden Bräuer-Kalbe aber lesen allem die Krone auf: „Nur Arbeit und viel Sorge, aber nicht hinreichender Lohn für unsere Arbeit.“ Das sagt ein Unternehmer, der seinen Arbeitern 18—22 Pfennige Stundenlohn bietet; der Besitzer einer Papierfabrik und einer großen Mühle, in welcher die Arbeiter für 2,20 M. die schweren Zweijenners-Säcke tragen mußten. Auch er glaubte einst, durch sogenannte „Wohlfahrtsmaßnahmen“ die in seinem Werke Beschäftigten über ihr trauriges Los hinwegzuführen zu können. Sein bekannter Mitarbeiter („Proz.“ Nr. 25, 1908) sowie die Abgabe von Erzeugnissen seiner Mühle zu herabgesetzten Preisen u. dergl. scheinen aber nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt zu haben.

Befragt schon der Geschäftsbereich über die sozialpolitische Minderständigkeit der Papierfabrikanten genug, so tut das Referat des Herrn Dr. Schweighoffer über „Die Sozialpolitik des Jahres 1909/10“ das weitere. Seine Ausführungen können in die wenigen Worte zusammengefaßt werden: Rückwärts immer, vorwärts nimmer.

Das eine kann auch wieder von den diesjährigen Papiermachertagen gesagt werden: Erziehung ist die Masse, Proletariat der Bedanke!

Vor den Papierarbeitern erhebt sich dieses Gebilde aber als warnendes Beispiel. Diese dunkle Wetterwolke am wirtschaftlichen Horizont wird immer größer und gewaltiger. Mäße der Maßarbeit nicht unerhöht hinaus gehen unter unsre Kollegen und Kolleginnen: Scharf auch um die schwebende Fahne der Organisation, treten ein in die Reihen eurer Klassengenossen. Seid einig in der Organisation, Einigkeit macht stark!

— Eine Warnung an die Papierarbeiter.

Wie oft ist nicht schon in unserm Verbandsorgan sowie in der übrigen Arbeiterpresse die Warnung ergangen, auf Arbeitsgeheuche nach auswärts ja recht vorsichtig zu sein. Unserm Verbandskollegen ist es am leichtesten, sich durch die Zahlstellen am Ort des Arbeitsangebots informieren zu lassen, aber alle diese vielen Warnungen und guten Ratschläge werden einfach in den Wind geschlagen; erst dann erinnert man sich ihrer, wenn die hineingefallenen Kollegen nicht mehr aus noch ein wissen. So erging es kürzlich hier einem Kollegen österreichischer Nationalität, der auf eine Annonce in der „Papierzeitung“ hinein fiel und sich von Hamburg nach der A. M. M. d. d. Papierfabrik A. G., Kadewell-Halle, beschreiben ließ, ohne einen schriftlichen Vertrag in den Händen zu haben. Am 5. Juli trat er in Arbeit und 8 Tage später ließ er auf Veranlassung seiner Vorgesetzten seine Frau mit der Wirkkraft nachkommen, um Wohnung in einem der Fabrikwohnhäuser zu nehmen, die schon so oft als recht zweifelhafte Arbeiterwohnstätten gebraucht wurden. Am 29. Juli kam der Arbeiter mit dem Betriebsleiter in Differenzen, die seine sofortige Entlassung zur Folge hatten, womit gleichzeitig die Kündigung der Wohnung ausgesprochen ist. Ohne einen Pfennig Lohn mußte der Arbeiter die Arbeitsstelle verlassen; sein lauer verdienter Arbeitslohn wurde für veranlagte Umzugskosten (Bahnfahrt) einbehalten. Weisend erklärten das schon in vorgerückten Jahren stehende Ehepaar in unserm Bureau. Nun hieß es: Verband, hilf uns! Mit einem Schriftstück ausgerüstet, in dem auf verschiedene Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam gemacht wurde, wiesen wir den Kollegen nochmals an die Direktion. Aber hier gab es kein Erbarmen. „Wenn Sie beschuldigen, daß Sie raus kommen, lasse ich Sie raus schmeißen; vor allen Dingen machen Sie, daß Sie die Wohnung räumen, sonst lasse ich Sie mit dem Gewand raus bringen!“ sagte der Direktor Holz. Auf die Antwort: „Ich kann doch nicht auf der Straße liegen bleiben“, brüllte der Direktor den Arbeiter an: „Das ist doch mir egal, wo Sie bleiben, bei mir heißt es raus, sonst sollen Sie sehen, wie das bei uns gemacht wird; mit solchen Reden — sie sind doch Ausländer? — machen wir kurzen Prozeß, die kommen hin, wo sie hingehören!“ So behandelt man Arbeiter. Wenn dieselben auf ihrem Recht bestehen, werden sie als „lästige“ Ausländer empfunden, denen man mit der Ausweisung und den Gewandern droht. Dieses Vorkommnis mögen sich alle Mitglieder als warnendes Beispiel immer vor Augen führen, damit es ihnen nicht so ergeht wie diesem geprellten österreichischen Verbandskollegen.

— Unfall-Note.

Am Sonnabend, dem 20. August, ereignete sich in der Papierfabrik W. G. Eilern in Forchheim ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Kollege Stein, der ununterbrochen 18 Stunden arbeitete, war damit beschäftigt, eine gemauerte Kufe, in der der Stoff untereinander gearbeitet wird, auszuräumen. Während er diese Arbeit verrichtete, setzte sich plötzlich das Werk in Bewegung und drückte Stein an die mitten durch gehende Eisenachse. Er erlitt schwere Querschnitten am Unterleib, außerdem einen doppelten Beinbruch. Schuld an dem Unfall soll die defekte Seilwinde sein. Der Riemen, der mittels Ausstränders auf die Seilwinde gebracht wurde, ist wieder auf die andre Seite geschleudert worden und setzte so das Werk in Bewegung. Ueberlange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung, Nichtanbringung von Schutzvorrichtungen, das alles sind Dinge, die endlich einmal auch den rättschuldigsten Arbeiter die Augen öffnen sollten. Hoffentlich schließen sich alle hier beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen den bereits samt und sonders organisierten Kollegen im Reichstagsjahr an.

Ueber einen folgenschweren Unfall beim Reinigen eines Wasserbehälters berichtet die „Papierzeitung“: Die Arbeiter Fisse, Klappel und Dreger von Gebr. Kersch u. Co., Abteilung der Papeterindustrie-Alten-Gesellschaft in Braunschweig, beschäftigten den Behälter des Wasserwerks, was alljährlich einmal, zu reinigen. Klappel und Dreger gingen vor, während Fisse, welcher noch etwas in Maschinenhaufe zu tun hatte, zurückblieb. Als dieser etwa 20 Minuten später nachkam, fand er den Behälter geöffnet und den abgepressten Deckel darin liegen, zum Teil auf den beiden Arbeitern. Auf Anruf erfolgte keine Antwort, die beiden Arbeiter waren tot. Es muß eine sehr heftige Explosion stattgefunden haben, deren Knall sehr weit gehört worden ist, während Fisse, der sich in derselben Zeit auf dem Wege zur Unfallstelle befunden haben muß, nichts davon wahrgenommen hat. Der Behälter, der etwa 20 Kubikmeter Wasser faßt, ist aus Eisen-Zement-Beton hergestellt und zeigt

jetzt tafelförmige Explosion mehrere Risse. Der aus demselben Stoff bestehende und seit mit dem Behälter verbundene Deckel, der durch die Explosion abgerissen und in den Behälter hinabgeschleudert ist, hatte ein Mannloch, das fest offen war, und durch das etwa im Wasser sich bildende Gas entweichen konnten. Natürliche Gasbildung im Behälter, der am Sonnabendabend abgelassen war, erscheint aber kaum denkbar, weil er täglich während des Betriebes mehrere Male leer lief und wieder vollgepumpt wurde. Da die Zuerstreinigung des Behälters hauptsächlich durch flüchtige Stoffe erfolgte, die durch die Wasserpumpe hineingelangen, so liegt die Vermutung nahe, daß die Arbeiter beim Reinigen Benzin verwendet haben, welches infolge irgendeiner Unvorsichtigkeit zur Explosion gekommen ist. Behördliche Untersuchung und Feststellung der Explosionsursache hat seitdem stattgefunden, aber keine Aufklärung gebracht. Die Verunglückten, deren jeder eine zahlreiche Familie hinterläßt, waren fleißige, zuverlässige und verlässliche Männer, welche die Arbeit schon wiederholt ausgeführt haben. Beide hatten für den Tag noch andre Verabredungen getroffen und wollten daher die Arbeit möglichst schnell beenden. Ob sie infolgedessen die nötige Vorsicht nicht beobachtet haben, namentlich wenn sie Benzin beim Reinigen gebrauchten, wird sich wohl niemals ganz auflären lassen. Der Materialschaden im Betrage von rund 1000 M. ist angefaßt des durchfahrenden Unglücks, dem zwei Menschenleben, Ernährer einer zahlreichen Familie, zum Opfer fielen, gering.“ Die verstaubte Anbahnung, als ob die Arbeiter an dem Unfall schuld seien, hätte sich die „P.-Z.“ scheuten können, zumal sie nichts, aber auch gar nichts als Beweis dafür anföhren kann.

— Heidenheim.

Die Papierfabrik Unterlochen, die durch Brand zerstört wurde, ist jetzt wieder aufgebaut. Inwiefern die Maschinen in Frage kommen, ist dieselbe aufs beste eingerichtet. Für Leben und Gesundheit der Arbeiter dagegen ist nicht so Sorge getragen worden. Am wenigsten zureichend sind die Räume. Erwachsene männliche Arbeiter erhalten nur 2,40—2,60 M. pro Tag bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden. Die Arbeiterinnen erhalten gar nur 1,50 und 1,60 M. pro Tag. Die jugendlichen Arbeiter werden, sobald sie das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, zur Nachtarbeit verwendet. Eine Arbeitszeit von 18 Stunden ist keine Seltenheit. Obwohl die Fabrik neu ist, mangelt es bei vielen Maschinen an Schutzvorrichtungen. Eine Badegelegenheit für die Arbeiter hielt man auch für überflüssig. Kleiderkästen sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Arbeiter sehen aus wie Mäler, wenn sie aus der Fabrik kommen. Die Arbeiterinnen müssen Sonnabends des vitteren bis 6 Uhr arbeiten. Die Firma ist eben befreit, hohe Profite herauszuarbeiten, während die Arbeiter in erbärmlichen Verhältnissen dazugebeten. Es gibt zur Befreiung in diesem Betrieb wie allüberall nur einen Weg, und das ist der Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter.

Gegnerische Gewerkschaften.

Zwei Briefe.

Ein bezeichnendes Stückchen christlicher Duldsamkeit teilte die „Brauerarbeiterzeitung“ vor einiger Zeit mit. In Sulzbach wurde den freien Gewerkschaften das bisher innegehabte Veranlagungslokal zuerst von der „Leutschen Turnerschaft“ abgetrieben. Als der Brauerverband bald darauf wieder ein Lokal bei dem Gutswirt Schall fand, legten sich die Christen ins Mittel, um die unbequeme Organisation in echt christlicher Weise wozumachen. Ihr Vorgesetzter Schleich richtete an den Lokalwirt einen Schreibbrief, der ein glänzendes Zeugnis sowohl für den Charakter, als für die Geistesgröße des christlichen Hauptlings ablegt. Das Dokument lautet:

„Wetter Herr Schall!

Hierdurch lege ich Dich nochmals in Erkenntnis, daß die tagende Versammlung für Brauer nur rote organisierte Brauergehilfen und geistlich ist wo eben Sitzabig der Maßgebende davon ist ich lege dich daher in vollem Vertrauen zu dieser Sache in Erkenntnis weil eben denken das Lokal bei Renner gekündigt ist und kein Lokal in Sulzbach bekommen, so wollen sich dieselben in unser Lokal einschmeicheln zur gefälligen Erkenntnis diene zur Antwort aller Hochachtung

Schleicher, Vorgesetzter.“

Man sieht, welche „Ueberzeugungsmittel“ die „Christen“ haben, was sie natürlich nicht hindert, über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften zu zeteren.

Folgender Brief, den das „Hamburger Echo“ vor einigen Wochen veröffentlichte, ist für die Unverzagtheit christlicher Verbändler ein sprechender Beweis. Das Schreiben wurde von den Mitgliedern des christlichen Textilarbeiterverbandes an die Direktion der Norddeutschen Zuckerraffinerie in Schiffel gericht.

Die Ortsgruppe Schiffel des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands erlaubt sich mit einer Bitte an Sie heranzutreten, da wir keine Vertretung in den Arbeiterausschüß haben und keine bekommen können, da wir immer bei einer stattfindenden Wahl von unsern Gegnern (roter Verband) beiseite geschoben werden, so eruchen wir Sie, ob wir nicht für uns einen eigenen Arbeiterausschüß haben können, da wir doch nicht mit den andern marschieren können, zwecks ihrer christlichen Ueberzeugung. Da doch der größte Teil unserer Mitglieder aus langjährigen Arbeitern besteht, so hoffen wir, daß Sie unsre Bitte nicht abichlagen werden, da wir so nicht in der Lage sind, unsre Beschwerden, die uns von unsern Gegnern gemacht werden, vorzubringen. Unsr Mitglieder haben keine Ruhe vor die roten Agitatoren, sei es in den Pausen, sogar während der Arbeitszeit, werden wir belästigt, verhöhnt und verpötteht, sobald die Agitatoren es erfahren, daß der oder diejenige Arbeiter eine andre Meinung hat, so lange bearbeitet, entweder sie müssen sich anschließen, oder sie werden so lange gequält, bis sie freiwillig die Fabrik verlassen; deshalb möchten wir einen Arbeiterausschüß für uns haben, damit wir dem Treiben dieser Leute endlich ein Ende machen können. So erlauben wir uns folgende Personen vorzuschlagen: (Es folgen dann die Namen von einer Anzahl Frauen und Männern, welche als Arbeiter-Ausschüßmitglieder vorgeschlagen werden.)

Die Zusammenstellung dieser beiden Briefe erpart uns jeden Kommentar. Der erste Brief zeigt, wie rücksichtslos die frommen Christen gegen die freien Gewerkschaften da vorgehen, wo sie die Macht haben, und wie kinderhaft feig sie über „Terrorismus“ flennen, wenn sie ihn nicht selber üben können. Pharisäer!

Eineingefallene Schriften.

Anfang Juli erschien im „Vorwärts“ ein kurzer Artikel unter der Ueberschrift: „Christliche Arbeitergelder verpalpert.“ Der Artikel enthält interessante Einzelheiten über eine von mehreren christlichen Gewerkschaftssekretären (Häcker, Gutschke, Koster, Weranus usw.) im Jahre 1908 unternommene Zeitungsgründung, bei der dicker Gelder fließen gingen. Als Verfasser dieser Notiz vermuteten die besprochenen Schriften den Genossen Leimpeters. Schnell fügten sie denn auch ihre Schimpfplatonen gegen E. auf. In einem Artikel des „Leutschen Eisenbahnhandwerkers“ usw. „Organ des christlichen Eisenbahnerverbandes, dessen Sekretär der oben mitgenannte Gründer Gutschke jetzt ist) wurde Leimpeters anempfohlen, sich keine Fäzorationen nicht bei Zuhältern und halben Idioten zu holen. Auf diesen Rat antwortete Genosse Leimpeters im „Vorwärts“: „Es ist nie meine Gepflogenheit gewesen, einen Gewährungsmann zu verraten, selbst wenn er mich falsch beraten hätte, und habe ich deshalb die Zeugniszwangshaft handhaft ertragen, ohne meinen Gewährungsmann preiszugeben und das werde ich auch in Zukunft so halten, aber in diesem Falle zwingt die Notwehr mich, meine Informantoren öffentlich preiszugeben. Es sind das: der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Karl Koster, Saarbrücken, Karlsruherstraße 6; derselbe Karl Koster, der jetzt das Schmutzblatt gegen mich verbreitet! Dem ich selbst habe ich die Mitteilung, daß er 8000 M. an dem verhassten Blatte verdient hätte! Der andre ist der bekannte Mitarbeiter, der in dem

verhassten Blatte unter dem Pseudonym „Civis Saarabicus“ die fulminanten Artikel gegen die Sozialdemokraten geschrieben hat, also zwei Leute, die aber den Stand der Dinge informiert sind. Den letzteren kenne ich persönlich nicht, seine Angaben erzieht ich schriftlich. Ob nun der „christliche“ Sekretär Karl Koster ein Zuhälter und halber Idiot ist, das zu beurteilen ist Sache besser in der Lage als ich, da ich Herrn Koster auch sehr oberflächlich kenne.

Der Satz in der Erwiderung von „Koster, der jetzt das Flugblatt gegen mich verbreitet“, wird erst verständlich durch folgendes: Koster empfing nämlich eine Anzahl Exemplare des Blattes mit dem „Leimpeters-Artikel“ von dem Sekretär der Eisenbahner, Gutschke, mit folgenden Begleitworten:

„Zentralverband deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter. Geschäftsstelle Elberfeld, Straßburger Straße 6. Elberfeld, den 8. 7. 10.“

Karl! In einem Paket, das Du Samstag erhältst, sind die Zeitungen mit dem Leimpeters-Artikel schon couvertiert. Einige müssen an die roten Beamten geschickt werden — das Gros muß Sonntag morgen oder abend im „Livoli“ verteilt werden. Das es macht, vielleicht kann es Johann machen, muß in das Lokal gehen, erst ein Glas Bier trinken und dann fix auf alle Tische einen oder einige Briefe legen, aber ziemlich schnell, und dann verschwinden.

Gruß W.“

Die frommen Christen sind doch gar keine Politiker! Man könnte ihre Methode, andre Leute zu verunglimpfen, raffiniert nennen, wenn sie nicht so — entsetzlich dumm wäre.

Aus dem christlichen Wörterbuch.

Im Ruhrgebiet finden allgemeine Welterneuerungen statt. Diese Gelegenheiten sind den Christen annehmend ein geuchter Anlaß, mit dem Reichtum ihres Schimpfwortschatzes zu variieren. In Nummer 31 des „Vergnappens“, der christl. Vergarbeiterzeitung, gab man eine programmatijche Erklärung ab, wie bei der Knappheitswahl gekämpft werden solle; sie lautete in ihren wesentlichen Teilen:

„Daß unsre Freunde nur sachlich kämpfen, ist selbstverständlich. Wenn ja sachlich wie immer, aber noch entschiedener wie früher. Wir wollen nicht in die Kampfesart mancher untrüger Gegner verfallen, aber von einer energijchen Sachlichkeit wollen wir kein Wort abwenden.“

Die jüngsten Nummern des „Vergnappens“, Nr. 32 und 33, hat nun die „Vergarbeiterzeitung“ einmal auf ihre Sachlichkeit geprüft, sie stellt folgende Sammlung von „Sachlichkeiten“, die sich gegen den freien Vergarbeiterverband, seine Führer und seine Handlungen richten, zusammen:

„Schwindeteilen der Dreißigtausendmarktmänner.“ „Es ist aber ein Geil“, „fress erlogen“, „Blödiun“, „Verleumdungspolitik“, „verbohrten Ansicht des Genossenblattes“, „Lüge“, „insam“, „sozialdemokratische Verdächtigungen“, „sagen wäsentlich die Unwahrheit“, „Fälschungen“, „Verdächtigungen“, „niederträchtige Lüge“, „geschwindelt“, „roten Schwindel“, „Ein Geil“, „Kindschapijkeit“, „Idioten“, „Maulhelden“, „Vergarbeiter-schädigende Gefahren“, „liebliche Verarbeitung“, „oberflächliche Redaktion der Vergarbeiterzeitung“, „ohne Spur von Sachkenntnis“, „sorglose Redaktion“, „Geilei“, „Kratelstucht“, „Maulaufreißen“, „Denk eurer Tricks mit Södtel“, „Lölpel“, „lägt“, „unheimlich“, „Irrvol“, „gegen Recht und besseres Wissen“, „Verlogener Haß und Hinterlist“, „Ihr, die ihr Kompromisse schließt, mit Jechen, die ihr uns noch jüngst verließ bei Forderungen“, „Pui über solche Niederträchtigkeit“, „Pui über solche Menschen“, „Dieser gefähliche und verleumdende Kampf“, „die gefählichen Angriffe der Vergarbeiterzeitung“, „ihren Gefählichkeiten“, „Keil der Zwietracht immer stärker antreiben“, „irrvole Arbeiterfeinde“, „Schwindel“, „religionsfeindlich“, „Religionspötereien“, „sophistische Geze“, „Gehapötel“, „ihn feige zu ermürgen“, „Vergengeltliche mit dem abscheulichen Flugblatt“, „schwischen Mittel.“

Es ist sicher eine feine Auslese aus dem „sachlichen Kampfe“ der christlichen Gewerkschaftsleiter. In diesen Tönen referieren auch die christlichen Sekretäre. Und die Leute halten sich für bessere Menschen!

Eine gelbe Zentralunterstützungskasse.

Trotz aller Ueberzeugungsbefuche geht es überall mit der durch Unternehmerrgeld aufgepöppelten gelben Bewegung mit Kleinschritten bergab, und die geschaffenen und in Aussicht gestellten „Wohlfahrts-einrichtungen“ hindern durchaus nicht, daß die bedürten, in die gelben Werkberzine gepreßten Arbeiter das Unwürdige ihrer Lage erkennen und daraus die Konsequenzen ziehen. So auch in Augsburg, dem Ausgangspunkt der gelben Bewegung. Es ist daher begreiflich, daß die Wintermänner der gelben Arbeitergespijterung nach Mitteln suchten, um die Arbeiter zu fesseln.

Wie nun die letzte Nummer der „Wehr“ (das in Augsburg erscheinende Organ der gelben Arbeitervereine) mitteilt, hat die Gründung einer gelben Zentralunterstützungskasse stattgefunden, die ihren Sitz in Augsburg hat. Die Gründung dieser Kasse ist befaunlich schon auf der gelben Tagung in Kiel, Ostern 1908, beschloffen worden. Ueber ihre Vorgeschichte verbreitete sich in einer jüngst in Augsburg abgehaltenen gelben Versammlung der als eifriger Förderer der Gelben bekannte Professor Pfeiffer der Maschinenfabrik Augsburg, nebenbei auch Vorstandsmittglied des Bayerischen Metallindustrieverbandes. Einige seiner Ausführungen sind sehr interessant. Er erzählte z. B., daß nach der ersten Berechnung für die Zentralkasse ein Gründungsfonds von 35—40 000 M. notwendig geworden wäre, andersfalls die Gewerkschaft durch das Reichsausschüßamt nicht erteilt worden sei. Leider hätte die Gründung aber bisher nicht stattfinden können, weil wohl einige Arbeitgeber sich bereit erklärt hätten, zum Gründungsfonds beizusteuern, die großen Arbeitgeberverbände hätten jedoch eine abwartende Stellung eingenommen; auch sei durch das unbegreifliche Vorgehen von sonst besonnenen Seite Unklarheit und Verwirrung verursacht worden. Dann jagte Pfeiffer in bezug auf die tätige Mithilfe des Reichsausschüßamts an dieser famosen Gründung:

„Ich konstatiere mit besonderem Vergnügen und Dankbarkeit, daß genannte hohe Behörde unsre Sache in entgegenkommender Weise aufnahm, bei den mehrfachen Konferenzen wertvolle Zuschüsse und Ratschläge, weit über das dienliche Maß hinaus, und schließlich uns solche Vergünstigungen gab, daß es uns möglich wurde, ohne Versicherungstechnisches Gutachten, ohne erheblichen Gründungsfonds, den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Das Schriftamt hat den Dank hierfür nach Genehmigung der „Zentral-Unterstützungskasse“ bereits dargebracht.“

Allerhand Hochachtung vor dem Entgegenkommen des Reichsausschüßamts den Gelben gegenüber. Ob man andern, nicht gelben Arbeiterorganisationen ein ähnliches Maß von Entgegenkommen zeigen würde, bezweifeln wir.

Die gelben Werkvereine haben also jetzt eine Zentralunterstützungskasse von Unternehmerrgüden und mit dem Gelbe der Unternehmer gegründet. Wie blutiger Gohn Klingt es, wenn in Anlehnung dieser Zusammen der gelbe Protektor Pfeiffer zu den gelben Arbeitern sagt: „Hoffen wir, daß die nunmehr geschaffenen Verbesserungen in der Freizügigkeit unsrer Mitglieder reiche Früchte bringen.“ Die Früchte der neuen gelben Wöjitar heißt aber lediglich der Unternehmerr ein, denn die gelben Arbeiter werden nach wie vor auf die Straße geworfen werden.

Streits und Lohnbewegungen.

— Streits und Differenzen bestehen in: Dresden Zementwarenfabrik, Nürnberg (Doblenstr. 11) Bleistiftfabrik, Zelluloidfabrik, Planen Zementwarenfabrik, Wöjitar (Schalplattene-fabrik) und Gummwarenfabrik, Hamburg

(Westarbeiter). Kiel (Westarbeiter). Diegnitz (Sieglerarbeiter). Oberdorf (Schiefer u. a.).
Hamburg (Schamottearbeiter). Bremen (Westarbeiter). Stettin (Westarbeiter). Flensburg (Westarbeiter). Wüdd (Westarbeiter). Biere (Erdbarbeiter). Wollschhausen (Puppenfabrik). Osterholz-Scharmbeck (Westarbeiter).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— Breslau. Durch einen eintägigen Streik erzielten die Arbeiter der Wappal- und Dachpappenfabrik von S. Friedeburg in Breslau einen schönen Erfolg. Zunächst konnten sie die Anerkennung eines Lohntarifs durchsetzen, der vom 22. August 1910 bis zum 31. März 1912 Gültigkeit hat. Der Anfangslohn wurde von 30 auf 32 1/2 Pf. pro Stunde erhöht, auch erhält jeder bei der Firma beschäftigte Arbeiter eine Lohnerbhöhung von 2 1/2 Pf. pro Stunde. Angefangene Ueberstunden werden als volle Arbeitsstunden bezahlt. Der Montagzuschlag wurde von 1,50 Mk. auf 1,75 Mk. pro Tag erhöht. Ferner wurde die Anerkennung eines Arbeiter-Ausschusses durchgeführt. Die Arbeiterschaft dieses Betriebes ist vollständig organisiert.

— Vom Kampf auf den Werften.

Der Kampf auf den Werften wird auf beiden Seiten mit unermüdlicher Schärfe weitergeführt. Auch die kleineren Betriebe, in denen ursprünglich weniger gearbeitet wurde, sind fast allgemein in den Kampf hineingezogen, weil verliert wurde, Streikarbeit dort anzufertigen. Die Arbeiter wollen dann die Konsequenzen und verlassen die Betriebe. Im Städtekomplex Hamburg-Altona-Ottensen haben angebend 300 Arbeiter in Landbetrieben die Arbeit eingestellt. Auch diese Arbeiter wollen sich nicht dazu mißbrauchen lassen, durch Anfertigung von Arbeiten für die Werften den streikenden Werftarbeitern in den Rücken zu fallen.

Auf den Werften sind nur Leute in „gehobenen“ Stellen beschäftigt, um mühsam einige notwendige Reparaturen schlecht auszuführen, während alle größeren Arbeiten, ganz abgesehen von den Neubauten, gänzlich ruhen.

In der Schornsteinpresse schreibt man sich die Finger wund, um die Höhe der Werftarbeiter recht hoch erscheinen zu lassen, wie überhaupt bei Lohnbewegungen in Hamburg der Lohnlistenwindel immer in doppelter Höhe steht. Die „Hamb. Nachr.“ berichten breitfüßig über eine Seefahrt nach Helgoland, die Metallarbeiter der Norddeutschen Armaturenfabrik in Bremen unternommen haben, obwohl sie sich im Streik befinden. Allerdings gibt das edle Blatt zu, daß diese Ausfahrt vor dem Streik beschlossen worden war. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ jongliert mit den „Durchschnittsverdiensten“ der Arbeiter von sechs Hamburger Seeschiffsmännern, die in Verufe geordnet, von 1237 bis 1882 Mark verdient haben sollen. Nur zwei Kategorien — Dreher und Maschinen-schlosser — haben inklusive aller Alford- und Morbarbeit etwas über 1800 Mk. verdient — wenn die Angaben des Blattes richtig sind —, während die andern Kategorien weit unter diesem „Durchschnitt“ stehen. Vor wenigen Tagen hieß es noch, die Arbeiter hätten 1800 bis 2000 Mk. verdient. Jetzt muß also selbst das sonst immer mit Schmäkel arbeitende Organ der Arbeitgeber zugeben, daß die Löhne bedeutend niedriger sind.

„Die Welt will betrogen sein.“ Ein verstorbenen Hamburger Großhändler hat einmal mit zynischer Offenheit erklärt, daß man aus Eins Spinn machen müsse, weil die Welt betrogen sein wolle. Dieses Motto schwebt auch den an der Wasserfront maßgebenden Herren und deren Angehörigen vor. Diese sind die Gloriorate dieser „Prominenten“, so leuchtet daraus hervor, daß Schiffahrt und Schiffbau immer schlecht prosperiert haben. Als die Amerikaliner 12 Proj. und darüber an Entbehrungslohn an die Gewerkschafter auszahlte, hieß es, sie könne keine höheren Löhne zahlen, „von wegen der schlechten Konjunktur“.

Eine schlechte Konjunktur soll im deutschen Schiffbau herrschen. Im Geschäftsbereich der Firma Blohm u. Voß, der größten Hamburger Werft, wird behauptet, daß im Jahre 1909 der Betrieb nur „mit großen Opfern aufrechterhalten worden sei“. Ja, die Kapitalisten haben große Opfer gebracht, denn sie erhielten nur — 6 Prozent Dividende für das letzte Jahr. So sehen die „Opfer“ aus. Außer dem großen Turbinenkreuzer „Von der Tann“ ist nur das Schulschiff „Prinzessin Cecil Friedrich“ zur Abfertigung gelangt. Und trotzdem dieser „Entbehrungslohn“! Nun sind die Abfertigungsarbeiten sehr verlangsamt, weil die großen Schiffe nicht in einem halben Jahr fertiggestellt werden können und oft die Bauzeit bis zu zwei Jahren beträgt. In dem einen Jahre werden doppelt so viele Schiffe abgeliefert wie in einem andern, ohne daß von einer besseren Konjunktur gesprochen werden kann, weil eben viele Aufträge zusammen zur Abfertigung kommen. Jetzt hat die Firma Blohm u. Voß viele Aufträge, außer drei großen Turbinenkreuzern für die Marine sind drei große Passagier- und Fracht-dampfer und zwei große Segler im Bau, zusammen also acht große Schiffe. Ferner liegt eine Bestellung auf einen großen Dampfer für die Amerikaliner vor, ganz abgesehen von den Reparaturen, die man einmal die Linsen decken“, wie es im Bericht heißt. Diese Schiffe sind aber die große Produktion unter den Werftarbeitern: der Gesamtumsatz betrage 17 887 Personen! Weshalb dieser niedrige Arbeiterlohn zu vergleichen ist, unterläßt der Bericht anzugeben. Aus Übermut haben die Arbeiter sicher nicht den Arbeitslohn verweigert. Auf keinem Arbeitsplatze Hamburgs ist der Arbeiterlohn so groß wie auf diesem. Den Ursachen kommt die Gewerkschaft nicht auf die Spur. Wir kennen Unternehmen in der Reichshafen-Gebäude, wo ein Platzwechsel zu dem Selbstverleugern führt.

Der Arbeiter verdient im „Hamb. Fremdenblatt“ (er gehet also zu dem „guten“ Arbeiter, daß sein Verdienst nur 1450 Mk. betragen habe. „Haben die Arbeiter 1900 Mk. und darüber verdient, so wäre nicht mehr geklagt worden.“ Dieser Logik vermag sich auch das „Fremdenblatt“, das beide Seiten zu schmeicheln, nicht zu enthalten.

— Ein Wort zu den betriebsfremden Spekulationen:

Die Spekulationen auf den Werften sind aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstanden, aber wir möchten wieder hervorheben, daß es sich nur um unpassende Spekulationen handelt, die dem gewerkschaftlichen Kampf nur ein Hindernis darstellen, ein Hindernis, das durch die Bekämpfung der Spekulationen beseitigt werden kann und über den Standpunkt der Arbeiter steht.

— Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht. Die Arbeiter können einen solchen „Unparteilichen“ nicht.

klären, daß sie im jetzigen Augenblick auf Arbeitswillige gar keinen Wert legen. Es befinden sich nur wenige Schiffe auf den Werften und es wären keine Aufträge vorhanden. Es hätten sich auch schon Nicht-organisierte zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet, seien aber zurückgewiesen worden mit dem Bemerkung, daß sie dann wieder eingestellt werden könnten, wenn sich alle Ausständigen wieder zur Arbeit gemeldet hätten.

Daß dieses nicht zutrifft, liegt auf der Hand. Die Werftarbeiter werden alles daran setzen, den Kampf zu einem für sie günstigen Ende zu führen.

Korrespondenzen.

Ludwigshafen. Lohnbewegung in der Firma Gebrüder Giulini. Eine Sonderstellung in der chemischen Industrie des Bezirks Mannheim-Ludwigshafen nimmt die chemische Fabrik Gebrüder Giulini, Ludwigshafen-Mundenheim, ein. Sie kann zwar dem Riesenbetrieb „Anilin“ nicht gleichgestellt werden, aber mit ihren circa 800 Arbeitern einen Einfluß auf die Arbeiterschaft des Industriebezirks aus, der von tiefenmachender Bedeutung ist. Bei Giulini werden Tonerde und ihre Salze zu Aluminium verarbeitet. Dieses Produkt wird in einer in Italien belegenen Fabrik der Firma zu Aluminium weiter verarbeitet. Außerdem ist mit der Fabrik eine Düngersfabrik verbunden, die, wie alle Düngersfabriken, ihre Produktionsmittel im Februar und März hat. Die hauptsächlichste Arbeit wird mit Schippe und Karren verrichtet, ist also äußerst schwer und erfordert robuste Arbeitskräfte. Im Vergleich zu andern chemischen Fabriken werden an den Brennöfen und Apparaten nur wenige Arbeiter beschäftigt. Die hygienischen Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter lassen zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist als unregelmäßig zu bezeichnen, der Lohn für hiesige Verhältnisse äußerst niedrig und der Wohlstand der Meister und des sonstigen Aufsichtspersonals ist fast keine Schranken gesetzt. Dementsprechend ist der Arbeiterwechsel ein exorbitant hoher. Nach unterm Schätzung (genaue Zahlen liegen natürlich nicht vor) sind in manchen W. je schon mehr als 50 Arbeiter durch den Betrieb gegangen. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Arbeiter nach Besserung streben. Sie haben der Firma mit Hilfe der Organisationsleitung ausgearbeitete Forderungen zugeteilt. Die wichtigsten aller Forderungen ist die Vorkassezahlung der Ueberstunden, der Sonn- und Feiertagsarbeit. Vor allen Dingen soll die Firma veranlaßt werden, die unvernünftigen Ueberstunden und die Nachtarbeit auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Fabrikationsarbeiter, Hofarbeiter, Maurer und Zimmerer, sie alle werden wachlos Tag und Nacht beschäftigt. Häufig genug wird ihnen vorher keine Mitteilung gemacht. Verhungern brauchen sie jedoch nicht, wenn sie sich tags zuvor nicht mit Nahrungsmitteln versehen konnten. Die Kantine liefert Speise und Trank. Diese unvorhergesehene Ueber- und Nachtarbeit hat schon manchen Arbeiter veranlaßt, die Arbeitsstelle aufzugeben. Eine allgemeine Lohnaufbesserung wird ebenfalls verlangt. Vor allem ist eine Erhöhung des Anfangslohnes vorgesehen. In der Anilin beträgt der Anfangslohn seit Jahren 38 Pf., bei Granzweig u. Hartmann wird seit drei Jahren ein Anfangslohn von 41 Pf. bezahlt, ähnlich in andern Betrieben. Die Firma Giulini bezahlt 33, 32, 30, ja sogar 28 Pf. Anfangslohn für erwachsene Arbeiter. Der Durchschnittslohn beträgt von etwa 200 und bei Aufstellung der Löhne zur Verfügung gestandenen Angaben rund 38 Pf. pro Stunde. Erreicht wird diese Lohnhöhe jedoch nur unter Einberechnung der Ueberstunden. Ein weiterer, gegen die guten Sitten verstoßender Mißstand ist, daß den Arbeitern sowohl bei ihrer Entlassung wie auch bei freiwilliger Kündigung der verdiente Lohn erst am nächsten Lohnstage ausbezahlt wird. Für die einheimischen Arbeiter eine besondere Härte, für Fremde geradezu eine Welle. Kündigt ein fremder Arbeiter am Mittwoch, so hört er nach zehntägiger Kündigungsfrist am Donnerstag auf und muß bis zum nächsten Mittwoch auf seinen Lohn warten. Bekannt er nicht sofort Arbeit, was beim hiesigen Arbeitsnachweis nur selten geschehen dürfte, so muß er unter Verzinsung auf seinen Lohn abwarten. Diese rückständigen Vergütungen spiegeln sich im Arbeitermaterial wieder. Italiener, Deutsche und russische Polen und wer weiß was sonst noch für internationale Arbeiter sind in der Giulini äußerst begehrte und stark vertretene Elemente. Darin liegt die Gefahr für die einheimische Arbeiterschaft. Fremde Rulis verdrängen hiesige Arbeiter und drücken auf den Lohn der Steuerzahler. Dadurch gewinnt die Lohnbewegung Allgemeininteresse für die industrielle Arbeiterschaft der ganzen Pfalz. Daraus erklärt sich auch die freudige Mitarbeit vieler Arbeiter bei der Organisierung dieser zum Teil rückständigen und bedürftigsten Arbeiter. Es soll, es muß gelingen, in der Giulini Zustände und Löhne zu schaffen, die auch den einheimischen Arbeitern die Möglichkeit bieten, in diesem Betriebe arbeiten zu können, ohne wirtschaftlich dem Ruin zugeführt zu werden. Den Behörden der Pfalz kann es nicht gleichgültig sein, ob im Industriegebiet ein größeres Etablissement vorhanden ist, das den Arbeitern bei übermäßiger Anstrengung einen Lohn gewährt, der nicht annehmend die Garantie bietet, die Arbeiterfamilien erhalten zu können. In diesem Kampfe gegen übermäßige Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, die zur Degeneration weiter Arbeiterfamilien führen muß, haben die Arbeiter nicht nur die Sympathie aller übrigen Arbeiter auf ihrer Seite, sondern auch weite Kreise des Bürgertums.

Schuback a. G. Die Erkenntnis bricht sich Bahn. So kann man auch zu der Arbeiterschaft der hiesigen chemischen Fabrik „Germania“ sagen. Lange Zeit hat hier die Organisation vermisst, die Arbeiter dieses Betriebes für sich zu gewinnen, aber alle Versuche scheiterten an dem Gleichmut und der Interesselosigkeit der Arbeiter. Versammlungen, welche einberufen wurden, konnten wegen zu schwachen Besuchs nicht abgehalten werden. Es schien also, als ob die Arbeiterschaft dieses Betriebes überhaupt an nichts mehr Interesse habe. Daß bei einer derartigen Arbeiterschaft keine weiteren Zustände im Betriebe herrschen, ist erklärlich, werden doch dort noch Löhne von 2,50, 2,75 und 3 Mk. bezahlt. Endlich scheint aber auch den Kollegen auf der „Germania“ zur Erkenntnis gekommen zu sein, daß sie selbst Hand mit anlegen müssen, wenn sie sich bessere Zustände schaffen wollen. Durch unablässige Agitation war es gelungen, die Kollegen in eine Betriebsvereinbarung zu bekommen, in welcher es ziemlich lehrhaft heißt: Es schien, als ob sich der lange hinunter gewürgte Wurm sich nun um so gründlicher Luft machen wollte. Der Direktor wurde hier allerlei Liebenswürdigkeiten nachgesetzt durch welche diese sich keinesfalls gekränkt fühlen dürfte. Hoffentlich ist diese Urzeugung nicht nur ein Strohhalm, das nach einigen Stunden wieder verdunstet ist. Hat doch die Betriebsleitung schon verstanden, einen Teil zwischen die Arbeiter zu schieben, indem sie einem Teil eine Zulage von je 10 Pf. pro Tag gegeben hat. Hoffentlich lassen sich diese Kollegen durch dieses Günstigere nicht einfangen, sondern arbeiten unablässig weiter an dem Ausbau der Organisation. Nur dann wird es möglich sein, auf der „Germania“ bessere Zustände zu schaffen.

Rundschau.

Das Geer der Landstraße. Die große Arbeitslosigkeit des vorigen Jahres hatte selbstverständlich eine Vergrößerung jenes auch sonst sehr großen Heeres von Arbeitslosen zur Folge, welche die Landstraßen besetzen und, sich die Fuß- und Handarbeit, von Ort zu Ort wandern, um noch Arbeit zu finden. Eine genaue Schätzung jener sogenannten „Landarbeitern“ hat bisher noch nicht stattgefunden, und nur die mangelhaften Schätzungen der Herbergen geben uns ein annäherndes Bild. Nach dem in der neuesten Nummer des „Wanderers“ veröffentlichten Jahresbericht wurden im Jahre 1909 allein in den 449 „Herbergen“ für „Heim“ in Deutschland 2 728 850 Wanderer mit 1 727 279 Uebernachtungen beherbergt, 1 043 550 Personen mit 1 802 269 Uebernachtungen oder 4 bezw. 3,96 Proz. mehr als im Jahre zuvor. Unter diesen Wanderern waren nur 82 271 „Kehrgänger“, also solche, die am Orte Arbeit gefunden haben, so daß die genaue Zahl der Durchreisenden 2 646 579 betrug. Da die Zahl der Kehrgänger um 6,34 Proz. abgenommen hat — was

ebenfalls die Zunahme der Arbeitslosigkeit dokumentiert —, ist die Zunahme der arbeitslosen Wanderer eine noch größere, als oben angegeben. Von dieser großen Zahl von „Wanderarmen“ sind nur 133 899, d. h. 5,189 weniger als im Vorjahre, in Arbeit gebracht worden. Von je 100 der Herbergen sind im Jahre 1909 nur 4,97 in Arbeit gebracht worden, gegen 5,38 im Jahre 1908, 7,79 im Jahre 1906.

Nur ein Teil der „Wanderarmen“ übernachtet aber in den Herbergen zur Heimat, die übrigen ziehen daher auch nur ein sehr unvollständiges Bild von dem Landstrahelnd wieder. Aber die fürchterliche Arbeitslosigkeit im genannten Jahre kommt in ihnen doch zum Ausdruck.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandskalender für das Jahr 1911 ist erschienen. Der Inhalt ist wiederum ein reichhaltiger und ist die Anschaffung jedem Kollegen zu empfehlen. Der Preis beträgt 50 Pf.

Das Protokoll vom Verbandstag in Halle a. S. wird zum Preise von 15 Pf. an die Mitglieder abgegeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Vom 24. August ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Bägerdorf 500,—, Wolmirstede 350,—, Erfurt 800,—, Chemnitz 250,—, Strehlen 118,70, Wendorf 80,—, Dungenau 50,—, Schwaan 400,—, Waldheim 250,—, Zittau 1000,—, Halle 1600,—, Hildesheim 550,—, Hocht 310,—, Beitzing 800,—, Chemnitz 200,—, Waagen 100,—, Magdeburg 800,—, Kadeberg 400,—, Heidenheim 400,—, Krefeld 300,—, Eutin 200,—, Unterfeld 600,—, Söding 800,—, Wolgast 800,—, Chemnitz 250,—, Köffen 200,—, Barth a. O. 200,—, Freiberg i. S. 150,—, Kellinghufen 100,—, Arnstadt i. Th. 51,60.

Schluss: Montag, 29. August, mittags 12 Uhr.
 August Niemeier.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1910 eingelaufen: Jauer, Neubelum, Salzweid.

Angeschlossen

sind die bisherigen Mitglieder in Bichovan, Mittweida, Flobatal und Dederan an die Zahlstelle Chemnitz.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

- Nr. 7435 für Johann Kähler, eingetreten am 1. Januar 1900 in Schlutup.
- Nr. 254 336 für Herm. Bernig, übergetreten am 20. August 1909 in Treuenbriezen.
- Nr. 249 378 für Marie Schramm, eingetragen am 11. März 1909 in Weizen.
- Mitgliedskarte 32 132 für Larisch, eingetreten am 7. August 1909 in Wilschaffenburg.
- Mitgliedskarte 45 928 für Fritz Bothe, eingetreten am 19. September 1909 in Marne.
- Mitgliedskarte 46 580 für Mathes Warstot, eingetreten am 23. August 1909 in Magdeburg.
- Mitgliedskarte 88 725 für Marie Krumm, eingetreten am 18. Juli 1910 in Stuttgart.
- Mitgliedskarte 71 167 für Franz Klier, eingetreten am 8. Mai 1910 in Sebnitz i. Sa.

Wiedergefunden

und demnach wieder gültig ist die in Nr. 27 für ungültig erklärte Mitgliedskarte 56 732 für Wilh. Otto, eingetreten am 3. Oktober 1909 in Memel.

Ausgeschlossen

- auf Grund § 7 des Statuts sind die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle **Schuback a. G.**
- Heinrich Henkel, Buchnummer 33 381, eingetreten am 1. Februar 1905.
- August Enle, Buchnummer 148 239, eingetreten am 15. April 1906.
- Paul Heidt, Buchnummer 359 341, eingetreten am 23. März 1909.
- Otto Pfanne, Buchnummer 359 370, eingetreten am 12. Mai 1909.
- Gustav Schönian, Buchnummer 359 388, eingetreten am 27. Juni 1909.
- Ernst Welfer, Kartennummer 97 000, eingetreten am 4. Juli 1910.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Arnstadt i. Th., Gau 2.** Karl Knigge, Bachschneidgerstraße, Konjumverzin.
- Bromberg.** Adolf Schöndorf, Lorenzstraße 8.
- Chemnitz.** Johannes Schöndorf, Brühl 28. Geschäftsführer: Alois Hornsteiner, Bureau: Dresdenstr. 38, 1. Et. Geöffnet von 9—1 und 3—7 Uhr. Auszahlung der Unterstützungen Sonnabends von 9—1 und 3—6 Uhr.
- Eisenburg.** Geschäftsführer Hermann Machleidt, Bureau: Breitenstraße 11, Hof.
- Geithain i. Sa.** Richard Weise, Schulstraße 4, part.
- Glogau.** Paul Kochau, Langestraße 82, 1. Et.
- Gratzfeld b. Berlin.** Karl Friede, Hauptstraße 7.
- Potsdam.** Hugo Krause, Neu-Bornim (Markt), Mittelstraße 9a.
- Schmiedeberg i. R.** Karl Heinze, Kirchstraße 18.

Briefkasten.

F. W. in C. Der „Tag“ gehören folgende Tapetenfabriken an: Engelhard u. Schlu, Buel a. Rhein (Emil Liger), Grismann u. Ko., Dreifach i. B. (Richard Müller), Flammersheim u. Steinmann, Kdin-Hollstod (Karl Steinmann, Kurt Arnold), Hansa Jden u. Ko., Altona-Ottensen (Wilhelm Jden), Heeder u. Ko., Krefeld (Karl Deories), Ginderer, Thomas u. Ko., Krefeld (Hugo Ginderer), K. Langhammer Nachf., Leipzig-Lindenau (Emil Zilling), Papier- und Tapetenfabrik Vammthal, Vammthal i. B., (G. Martini, E. Fuchs), Gebr. Raich u. Ko., Brämische b. Osnaabrück (Hugo Raich, Emil Raich), August Schütz, Wursen i. S. (Ernst August Schütz, Otto Schütz), Tapetenfabrik Georg Großjeiter, Gratzfeld (A. Wille, A. Trog), Chemnitzer Tapetenfabrik Max Langhammer, Chemnitz (Dr. Otto Langhammer).

Dem Verein deutscher Tapeten-Fabrikanten gehören an: 1. Altien-Gesellschaft für Tapetenfabrikation in Nordhausen, 2. Anhalter Tapetenfabrik Ernst Schütz, Alt.-Gef., in Dessau, 3. Saarbrücker Tapetenfabrik, C. Müller in Saarbrücken, 4. Ipehoer Tapetenfabrik Reich u. Ko., in Ipehoe, 5. Otto Jacobi u. Prausnitz in Berlin, 6. Tapetenfabrik Emil Neumann in Berlin, 7. Lüneburger Tapetenfabrik, Friedr. Endgauen, Lüneburg, 8. Marburger Tapetenfabrik F. B. Schaefer in Marburg, 9. Münchener Tapeten- und Wapppapierfabrik, Friedr. Fißler, G. m. b. H., Riefensfeld-Wiltingen, 10. Niederhoff u. Ko., Mülheim-Ruhr-Saarn, 11. Niederländische Tapetenfabrik, Korges u. Ko., G. m. b. H., in Lüftingen-Osnaabrück, 12. Rühl, Menze u. Ko. in Varmen, 13. Norddeutsche Tapetenfabrik Hölcher u. Braimer in Langenhagen-Hannover, 14. Fritz Peine in Einbeck, 15. G. B. Peine in Hildesheim, 16. Penieler u. Sohn Nachfolger, Inhaber Friedr. Mirow in Lüneburg, 17. Fißhardt u. Siebert in Gummersbach, 18. Leopold Ruygrath, Wapppapierfabrik, G. m. b. H., Berlin, 19. Salubra Tapetenfabrik „Babel“, Grenzach (Baden), 20. Friedrich Schwarz in Dessau, 21. H. Strauven in Bonn, 22. Tapetenfabrik Roswig, G. m. b. H., in Roswig (Saalzen), 23. Wenzel u. Brüninghaus in Varmen, 24. J. Zuber u. Ko., Komm.-Gef. auf Altien, Riefensfeld (Alt.-Gef.). Die übrigen Tapetenfabriken sind Außenleiter, gehören also keiner dieser beiden Vereinigungen an.

Aus der chemischen Industrie. Eine Scharfmacher-Rede.

Die deutschen Großindustriellen besitzen infolge ihrer wirtschaftlichen Macht einen bedeutenden Einfluß in Regierungskreisen. Verschiedene Ausprüche tonangebender Männer haben bewiesen, daß besonders die Unternehmer der chemischen Industrie sich nicht über selbständige Behandlung seitens der Regierung zu beklagen haben. Trotz dieser Tatsachen wurde vor Jahresfrist der Hansabund, ein Sammelsurium von Großindustriellen, Gewerbetreibenden, Beamten und einigen Arbeitern, gegründet mit dem Zweck, die Interessen der deutschen Industrie besser zu wahren. Es ist an und für sich widersinnig, unter den Verhältnissen der kapitalistischen Produktionsweise Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einen Hut bringen zu wollen, weil die Interessen beider Klassen grundverschieden sind. Wie die Interessen der Arbeiter im Hansabund vertreten werden, beweist eine Rede des Elberfelder Farbenfabrikdirektors Duisberg, die er auf der ersten Jahresversammlung des Hansabundes in Berlin gehalten hat. Nachdem D. zuerst den Wert der Chemie für die Landwirtschaft hervorgehoben, die daraus entstehenden notwendigen Zweige der chemischen Industrie erwähnt, dabei aber vergesse, wie hoch die Gewinne sind, die die unerzähllichen Aktionäre geschluckt hatten, betonte er ausdrücklich die gute Freundschaft zwischen Chemie und Landwirtschaft. Die Chemie sei Abnehmerin von Spiritus, Dextrin, Stärke und ähnlichen Produkten der Landwirtschaft. Die Freundschaft ginge sogar soweit, daß die unlänglich der Erneuerung der Handelsverträge notwendige Zollherhöhung ohne Murren von der chemischen Industrie getragen worden sei. Aber jetzt kommt die Rehrseite: Infolge der Erhöhung der Zölle, zum Teil auch aus Gründen des Patentschutzzwanges mußten bereits bestehende Auslandsfilialen bedeutend erweitert oder solche neu errichtet werden. Trotz der Freundschaftsbeweise der chemischen Industrie haben sich die „geborenen Feindesherren“ Ostasiens recht undankbar erwiesen: die Saccharinindustrie wurde einfach totgeschlagen. Mancher Arbeiter ist davon schwer betroffen worden, weil er das 500 mal süßere Gewürz statt des teuren Zuckers nicht mehr verwenden konnte. Nachdem Duisberg kräftig gegen die Verteuerung von Spiritus als Rohmaterial der chemischen Industrie durch die Spirituszentrale losgezogen hatte, dabei aber wiederum vergaß, daß die chemischen Gesellschaften durch ihre offiziellen und geheimen Kartelle und Konventionen das gleiche mit ihren Produkten tun, stimmte er ein bewegtes Mägelied auf die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften an. Er sagte wörtlich folgendes:

„Infolge der durchaus ungerechten Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften müssen wir Direktoren und Aktionäre, die wir unser ganzes Vermögen in unseren Fabriken stecken haben, heute in den Städten und Kommunen des Westens mit Kommunalsteuerzuschlägen von 200 bis 300 Prozent, in denen wir zu leben gezwungen sind, sage und schreibe 30 Prozent und mehr unseres ganzen Einkommens an Staat, Gemeinde und Kirche abführen, zu schweigen von all den anderen einseitigen Belastungen, die man für Industrie, Handel und Gewerbe ausgedacht und eingeführt hat.“

Wir können uns den Schmerz eines solchen armen Aktionärs der Elberfelder Farbwerke wohl vorstellen. Aber so schlimm, wie Duisberg es malt, sieht es denn doch nicht aus. Was wäre einfacher als das Problem, die Aktien an die Arbeiter zu verschicken, selbst in den Gifthütten mitzuarbeiten und den Versuch zu machen, mit 4 Mark pro Tag auszukommen? In Wirklichkeit liegt die Sache anders. Die Aktionäre haben nicht ihr Vermögen im Betriebe stecken, sondern den Arbeitern vorerhaltenen akkumulierten Mehrwert. Die Aktien des Adels, welcher auch sehr gern „sein Vermögen“ in chemischen Aktien anlegt, raubten bekanntlich „ihre Vermögen“. Wie man angesichts solcher Tatsachen von „eigenem Vermögen“ reden kann, begreifen wir als Arbeiter nicht. Die Aktionäre sind es am allerwenigsten, die in den von chemischen Dünsten geschwängerten Gemeinden Wohnung nehmen. Das gleiche gilt für die meisten Beamten der chemischen Industrie. Dagegen müssen die Arbeiter zum allergrößten Teil in der Nähe der Fabrik und in giftigwässrigerer Atmosphäre wohnen. Diese also sind dem 300prozentigen Steuerzuschlag, unerbittlich ausgesetzt. Jeder Groschen für Ueberstunden wird versteuert, weil die Unternehmer verpflichtet sind, das Einkommen der bei ihnen beschäftigten Arbeiter auf Heller und Pfennig zu deklarieren, während bei Selbstbeschäftigung die Sache in den meisten Fällen nicht so genau genommen wird. An den enormen Gemeindesteuerzuschlägen sind die chemischen Fabriken mit schuldig. Die erkrankten Arbeiter fallen der Armenpflege zur Last, davon können alle Gemeinden mit großer chemischer Industrie ein Viehdien fingen, eingerechnet die umliegenden Dörfer, welche den Arbeitern als Wohnort dienen. Duisberg möge sich nur einmal in Elberfeld, Höchst und Umgebung bei den Bürgermeisterämtern erkundigen, wie dort, wo es noch nicht zu Eingemeindungen gekommen ist, um Zuschüsse zu Armen-, Schul- und Polizeilasten gehandelt und projiziert wird. „Prinzipiell“ stellen die chemischen Großbetriebe keine Arbeiter über 35 Jahre ein, trotzdem verlangt man von diesen ausgeschlossenen Arbeitern Erfüllung ihrer Steuerpflicht. Von den Ausgaben an die Kirche kann sich jedoch jedermann, also auch die notleidenden Aktionäre, leicht befreien. Was will wirklich eine Ausgabe von 30 Prozent im höchsten Falle für Steuern und ähnliche Abgaben bei einem Einkommen von 50 000 bis 100 000 Mk. bedeuten? Jedenfalls verbleiben einem solchen Dividendenflucker noch

ungeheure Summen zu seinem Lebensbedarf zur Verfügung. Aber Professor Duisberg, wie steht es denn mit den indirekten Steuern? Belasten diese den armen Arbeiter nicht in verhältnismäßig viel höherem Maße gegenüber einem Direktor oder Aktionär der chemischen Industrie? Warum unterfuchen Sie die Verhältnisse nur einseitig? Die Nichtobjektivität steht einem Vertreter der Wissenschaft sehr schlecht an. Sie führen weiter noch an, daß die Arbeitsleistungen der Vergleute gesunken, die Löhne gestiegen sind, während es amtlich feststeht, daß das Gegenteil der Fall ist. Ihre Ausführungen stehen auch in diesem Punkt mit der Wahrheit auf gespanntem Fuß. Wenn aber wirklich die Arbeitsleistungen gesunken wären, so wäre dies kein Wunder, denn es ist Tatsache, daß in den teuren Kohlenrevieren die Unterernährung der Arbeiterschaft um sich greift infolge der Wucherpreise für Lebensmittel und Wohnungen. Besteht angeichts solcher Verhältnisse eigentlich noch eine Pflicht, recht hohe Dividenden unter allen Umständen für faule Aktionäre zu schinden?

Doch hören wir weiter, was Duisberg noch auf dem Herzen hat:

„Als Arbeitgeber leiden wir mit der gesamten deutschen Groß- und Kleinindustrie und dem Handwerk unter dem Streben aller politischen Parteien, auf dem Gebiet der Sozialpolitik einen Wettlauf um die Gunst der Massen zu veranstalten und immer neue Maßnahmen und Forderungen durchzusetzen, ehe das mit uns konkurrierende Ausland uns auch nur in den längst hinter uns liegenden Anfangsgründen der Sozialpolitik nachgefolgt ist. Dabei sind es weniger die pekuniären Belastungen, die uns drücken und über die wir klagen, als die Schikanen und Maßnahmen aller Art, die man bei der Forderung freierwilliger Entwicklung der Arbeiter zur Kontrolle der bösen Arbeitgeber fordert. Man möchte am liebsten auf jeden Schornstein einen Polizisten oder Kontrolleur setzen, vergißt dabei aber, daß der Arbeitgeber im eigenen Interesse alles tun muß, um bei dem Mangel an tüchtigen Beschäftigten die Zufriedenheit seiner Angestellten zu sichern. An Stelle des früheren Ueberflusses an Arbeitskräften ist seit Jahren solcher Mangel getreten (?), daß fast eine Million Ausländer in Deutschland tätig sind.“

Untersuchen wir auch hier die Rehrseite der Medaille. Wir sind überzeugt davon, daß ohne Sozialdemokratie kein Wettrennen um Sozialpolitik bei den bürgerlichen Parteien zu verspüren wäre. Lediglich die Angst ums „Mandätle“ veranlaßt manchen auf den Reiten der Sozialdemokratie in den Reichstag gehumpelten Vertreter, für die mangelhaften Sozialgesetze zu stimmen. Seit der Blockade geht aber auch dieses Rad der Gesetzgebung rückwärts, jedenfalls aber noch nicht in dem vom Hansabund gewünschten Tempo. Die Klage über Polizeischikanen nötigt uns zu einem Rächeln. Wer die noble Handlungsweise der Gewerbeinspektoren gegenüber den Unternehmern näher kennt, kommt zu der Ueberzeugung, daß von Schikanen nicht die Rede sein kann, und es würde wirklich nichts schaden, wenn der gesundheitschädlichen chemischen Industrie in Zukunft besser aufs Leder gekniet würde! Dagegen können die Arbeiter eher über Polizeischikanen reden bei Streiks und Ausperrungen; dies wird auch der Streik der Arbeiter in Jammern im Jahre 1904 bewiesen haben. Die Mär vom Mangel an Arbeitern kann man Schulkindern erzählen, aber nicht Kennern der Verhältnisse. Wenn in der chemischen Industrie in den Sommermonaten wirklich einmal Mangel an Arbeitskräften eintrat, so lag es daran, daß jeder Arbeiter soweit als möglich es vermied, in den Gifthütten schmierige und ungesunde Arbeit zu Jammern zu verrichten. Genau so würden auch alle Direktoren, Beamten und Aktionäre handeln. Wenn die Arbeit in chemischen Betrieben nicht gar so schädlich und die Lohnverhältnisse nicht gar so traurig wären, so würden deutsche Arbeitskräfte in Hülle und Fülle vorhanden sein. Die Ausländer wurden doch lediglich durch die Großindustriellen herangeschleppt, um als Lohndrücker und Streibecher den kämpfenden einheimischen Arbeitern in den Rücken zu fallen. Ob Herr Duisberg das wirklich nicht weiß? Dann kann er uns leid tun. Weiß er es aber, dann tut er uns noch mehr leid.

Arbeiterauschuss - Wahl im Werk „Elektron“ in Griesheim.

Bekanntlich gelang es den Bemühungen unserer Verbandsvertreter, die Stilllegung des Werkes seinerzeit zu verhindern. Die Direktion versprach neben Lohnherhöhungen auch die Einrichtung eines Arbeiterauschusses. Mit gewisser Spannung erwarteten die Arbeiter die neuen Satzungen, die die Grundlage zur Neuwahl des Ausschusses abgeben sollten. Wir haben uns daran gewöhnt, in den Direktoren der chemischen Großindustrie keine Musterdemokraten zu erblicken und waren auf einige reaktionäre Bestimmungen gefaßt. Was den Arbeitern als Mitbestimmungsrecht und Wahl-Reglement zum Arbeiterauschuss als Verbesserung geboten wurde, mögen folgende Sätze zeigen:

So besagt der § 1, der von den Funktionen des Ausschusses spricht, im Absatz 3: Der Ausschuss soll der Uebermittlung von Beschwerden und Wünschen, die das Wohl der Gesamttheit der Arbeiterschaft betreffen, dienen. Der § 8 aber besagt: Anliegen einzeln er Arbeiter bezüglich Lohnfragen usw. bleiben nach wie vor in der Regelung mit den einzelnen Vorgesetzten und zuletzt mit der Direktion überlassen.

Zur § 2 heißt es weiter, daß die Direktion berechtigt sei, zu den Sitzungen des Ausschusses, der aus 12 von der Arbeiterschaft zu wählenden Mitgliedern und 4 von der Fabrikleitung zu ernennenden Vorkandidaten (also jedenfalls Beamten) besteht, Vorkandidaten als Vertreter der Fabrik in die Sitzungen zu entsenden.

Wunderbare Bestimmungen enthält auch der § 4, in dem es heißt: Wählbar ist nur, wer 30 Jahre alt ist und 5 Jahre im Betriebe beschäftigt ist.

Die „Krone“ des Ganzen ist § 10, der im Wortlaut besagt: Etwasige Venderungen in den vorstehenden Bestimmungen bleiben der Direktion jederzeit und allein vorbehalten. —

Mit diesem Konstrukt besaßen sich zwei gut besuchte Versammlungen, in denen der Arbeitersekretär Graf-Frankfurt a. M. referierte.

Ereffend führte er dazu aus, daß der deutsche Arbeiter wohl mit 20 Jahren für des Reiches Herrlichkeit kämpfen darf, aber nicht Arbeiterauschussmitglied auf der chemischen Fabrik werden kann, sondern noch 10 Jahre warten muß, wenn er hätte doch gleich das Schwabenalter nehmen sollen und verlangen müssen, daß jeder erst einige Berufsjahre erfolgreich überstanden habe, ehe er Ausschussmitglied werden kann.

Die Ausführungen des Redners wurden öfters durch Beifallsrufe unterbrochen. Er schloß mit den Worten:

Wenn die Direktion einen wirklichen Arbeiterauschuss schaffen will und kein Dekorationsstück, dann muß sie sich zu ganz gehörigen Konzessionen in bezug auf die einzelnen Bestimmungen herbeilassen, was im Verhandlungswege versucht werden muß. An der Arbeiterfront liegt es aber, nur solche Kollegen zu wählen, die keine Marionetten sind, sondern auch das Vertrauen der gesamten Kollegen und der Organisation hinter sich haben; nur dann können sie mit Erfolg gegenständig für die Arbeiterschaft wirken.

Stürmischer Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen, ein Beweis dafür, daß er den Arbeitern aus dem Herzen gesprochen hatte.

Die Ausführungen wurden durch Redner der Organisationen ergänzt, welche unter diesen Umständen Wahlhaltung proklamierten. Eine Kommission von Arbeitern wurde gewählt, um mit der Direktion Rücksprache wegen Abänderung der Satzungen zu nehmen.

Die gewählte Kommission wurde, als sie später vorstellig wurde, abgewiesen; ebenso erging es den Vertretern der Organisationen. Mittlerweile haben die Wahlen unter Wahlenthaltung des größten Teils der Arbeiterschaft stattgefunden, wobei natürlich die willkürlichsten Elemente der Direktion gewählt wurden.

Eine darauf anberaumte Kampfsitzung nahm erneut Stellung. Kollege Fischer-Frankfurt führte aus, daß das Unternehmertum feste Kampfsorganisationen bilde, die jede Ueberumpelung unmöglich machen sollten. Auch die chemischen Nachhaber hätten davon gelernt, sie hätten Vorbereitungen getroffen, um einer zweiten Ueberumpelung aus dem Wege zu gehen. So habe man gleich nach dem Kampfe ein Rundschreiben an alle chemischen Industriellen erlassen, worin aufgefordert wird, so viel wie möglich Produkte auf Vorrat arbeiten zu lassen, um jederzeit den Arbeitern gegenüber gerüstet zu sein. Nun verjuche man in der chemischen Fabrik auch die bekannte Nadelstichpolitik, um die Organisation im Keime zu ersticken. Er, Redner, hoffe aber, es werde hier kommen, genau wie bei allen andern Scharfmachern, die mit dieser Politik Fiasco gemacht haben. Er könne den Kollegen die Mitteilung machen, daß ihr Vorgehen in Griesheim freudigen Widerfall bei den Kollegen der beiden Schwesterwerke in Bitterfeld und Spandau gefunden habe. Nun müsse alles daran gesetzt werden, die neu gewonnenen Kollegen zu tüchtigen Kämpfern zu erziehen, denn im kommenden Winter werde die Organisation ihre Feuerprobe zu bestehen haben, da werde man, wenn der Geschäftsgang nachlasse, alles versuchen, um die Organisation zu zetrümmern.

Hierauf wurde Stellung gegen die Wahl des neuen Arbeiter-Ausschusses genommen. Die Meinung der Versammelten wurde in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die im Saale „Zum Deutschen Kaiser“ versammelten Arbeiter der chemischen Fabrik „Elektron“ Griesheim erklären, den nach diesen rigorosen Wahlbestimmungen gewählten „Ausschuss“ nicht als eine Vertretung der Arbeiter zu betrachten und sprechen ihm jedes Vertrauen der Arbeiterschaft ab. Will die Direktion mit ihren Arbeitern in Frieden weiter arbeiten, dann wird es Zeit, die provozierenden Maßnahmen einzuschränken.“

Freige Maßregelungstaktik.

Anstatt daß die Direktion der höchsten Farbwerke sich bemühte, die Mißstände in ihrem Betriebe zu beseitigen, versucht man durch Maßregelungen sich vor der weiteren Kritik zu schützen. Die Fabrikleitung schrieb an den Vertreter unseres Verbandes, daß sie nicht mit dritten Personen verhandle, da jeder Arbeiter Gelegenheit habe, Beschwerden an der richtigen Stelle anzugeben. Die Arbeiter benutzen aber diesen Weg nicht, weil sie befürchten, entlassen zu werden. Daß aber Ansicht der Arbeiter nicht von der Hand zu weisen ist, hat die Direktion wiederholt bewiesen. Der Arbeiter E. war längere Zeit in der Abteilung Salpetersäure beschäftigt, wo die Arbeiter sehr unter der Untauglichkeit des damaligen Aufsichters Müller zu leiden hatten. Er überreichte der Direktion eine Beschwerde über die Mißstände, welche die Verletzung des Aufsichters zur Folge hatte. Dadurch belanien die Arbeiter Ruhe, doch E. merkte, daß er mit Argusaugen von Dr. Zatschy bewacht wurde, was ihm auch der Vorkarbeiter Schaub bestätigte. Bald hatte Dr. Zatschy genügend Material, um den Arbeiter als für nicht mehr tauglich im Betrieb zu erklären, während E. noch kurz vor der Beschwerde einer der besten Arbeiter gewesen sein soll. Er wurde also, um seine Gesundheit wieder herzustellen, dem Kommando des Oberaufsehers Jung, eines durchaus militärisch gebildeten Vorgesetzten, überwiesen. Dieser Oberaufseher, der seinen Arbeitern das Reden verboten hat und überhaupt mit Willkür regiert, sollte nun den Ueberwiesenen so behandeln, wie es beim Militär mit einem beschwerdeführenden Soldaten geschieht. Nachdem er kaum 4 Wochen unter Aufsicht Jungs beschäftigt war, ersuchten in der Frankfurter „Volkstimme“ ein Artikel über bestehende Mißstände. E. wurde vorgeladen und als Verfasser beschuldigt. Als Grund wurde angeführt: „Der Beschwerdener schreibe, kann auch Artikel verfassen.“ Hierauf wurde ihm erklärt, die Arbeit auf dem Hofe wäre alle, er, als zuletzt angefangener Arbeiter, müsse sich beim Inspektor melden, oder er könne auch seinen Austritt nehmen. Beim Inspektor würde ihm seine Entlassung überreicht. Der Arbeiter verjuchte, sich beim Herrn Dr. Meißner Gehör zu verschaffen, was ihm nicht gelang. Der Sekretär teilte ihm mit, daß Dr. Meißner in den Inspektor sein Vertrauen gesetzt habe und dessen Verfahren zustimme. Den Arbeiter ist man jetzt glücklich los, die Organisation aber wird das Farbwerk nicht los werden. Sie wird doch erstarken und mit dem Willkürregiment aufräumen.

Der Dank des Kapitals.

Hell strahlte die Augustionne auf das Dorf Wilschütz nieder, als am Nachmittage des 17. August der Arbeiter Karl Gabe zu Grabe getragen wurde. Der 37-jährige Arbeiter hatte einige dreißig Jahre in der chemischen Fabrik „Sileja“ verbracht, wo er zuletzt eine Entlohnung von 2,60 Mark verdiente. Für diese elende Entlohnung sollte er aber die Arbeit wie ein jugendlicher Arbeiter verrichten, öfters sagte ihm dies sein Vorgesetzter Grabich in derben Worten. Er müsse die schwerste Arbeit verrichten, sonst könne er ihn nicht mehr gebrauchen. Auch sollte er nach Ansicht des Herrn Grabich die Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses abends nach Feierabend oder Sonntags für die ganze Woche erleiden. Also nicht einmal die Zeit zur Benutzung des Klosets wurde dem Alten gegönnt, der ein Rentneralter hindurch in der chemischen Gifthütte den Front der Aktionäre vermerken hat. Auch Schimpfworte wie „Altes Hundegerippe“ und „Alter Geiß“ hatte Herr Grabich für den jetzt Verstorbenen übrig. Regelmals saßen seine Mitarbeiter den alten Mann wegen dieser Befandlungsweise weinen. Als ihn der Kriegerverein, dem er angehört hatte, zum Grabe geleitete, spielte die Kapelle:

„Ich hatt' einen Kameraden,
Einem bettern find'it du nicht.“

Wenn sich nun dieser alte Mann an diese seine Kameraden gewandt hätte und hätte über sein unglückliches Arbeitsverhältnis

gefragt, würden die für die Abhilfe gesorgt haben? Sicher nicht; den Anblick an die moderne Arbeiterbewegung, die ihm geholfen hätte, hat er leider nicht gefunden.

X Stiftung.

Die bürgerliche Presse macht folgende „wichtige“ Mitteilung: „Anlässlich der 40jährigen Gedenktage an den Deutsch-französischen Krieg ließ Herr Direktor Brunt von der Badischen Anilin- und Sodafabrik allen Arbeitern, die gleich ihm den Feldzug mitmachten, für eine Woche Urlaub und den Lohn für eine Woche bewilligen. Ferner wurden jedem dieser Leute 50 M. als Geschenk überwiesen. An dieser Vergünstigung nehmen 84 Mann teil.“

Da das „dankbare“ Vaterland für die hungernden Veteranen nichts übrig hat, muß die Privatgütigkeit eintreten. Widerlich daran ist nur, daß die Spende zur Bekämpfung der Anilin ausgeschaltet wird. Für Herrn Brunt ist die Summe doch eine Kleinigkeit. Das Geld ist schon tausendfach aus den Knochen der Anilinarbeiter herausgeschunden worden. Also wozu der Lärm? Und der Urlaub wäre den übrigen Lohnsklaven der Anilin ebenso zu gönnen wie den Veteranen.

X Erholungsstätten für chemische Fabrikarbeiter.

Die Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. in Elberfeld haben bei Dabringhausen ausgedehnte Waldungen käuflich erworben, um darin vier große Erholungsheime für erkrankte Arbeiter und Beamte zu erbauen. Wir fürchten nur, daß die Mugniezer der zukünftigen Wohlstandseintrüchungen „treu zu Kaiser und Reich stehen“ und ergebene Diener ihrer Vorgesetzten sein müssen, um der „Gnade“, eine Erholungsstube machen zu dürfen, teilhaftig zu werden.

X Ehrlich's „Gata 606“.

Bekanntlich hat Professor Ehrlich ein Arsenpräparat gegen die Syphilis gefunden, welches bis jetzt in ca. 2000 Fällen mit gutem Erfolg angewandt wurde. Die Fabrikation dieses Mittels haben die Höpfer Farbwerke übernommen. Infolge der Erkenntnis der Bedeutung des Präparats sind die Aktien der Höpfer Farbwerke von 490 auf 520% gestiegen. Der Börsemisch hat sich diese Konjunktur nicht entgehen lassen: „Passen Sie auf“, prophezeite ein Kundiger, „die Höpfer steigen noch bis auf „606“! Jedenfalls muß der „Kundige“ davon überzeugt sein, daß es in besseren Kreisen eine Linimente syphilitisch Getränke gibt, welche noch zu guten Konjunktur des „Gata 606“ werden.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie. Ziegeleibesitzer und Arbeiterinnenschutz.

Die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung, die den Arbeiterinnen den gesetzlichen Feiertagsurlaub brachte, bedeutet für die in der Ziegelindustrie tätigen Arbeiterinnen ohne Zweifel einen guten Schritt nach vorwärts. Wir betonen: für die in der Ziegelindustrie tätigen Arbeiterinnen; denn in zahlreichen andern Industriezweigen sind die Arbeiterorganisationen der Novelle schon lange vorausgeeilt, dort wird durch das Gesetz nur das sanktioniert, was sich die Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Organisationen erkämpft haben. In der Ziegelindustrie, wo die Arbeiterorganisation noch auf schwachen Füßen steht, bilden die gesetzlichen Abschlagsleistungen einen wesentlichen Teil des bis jetzt erzielten Fortschritts. Kein Wunder, wenn daher die Ziegeleibesitzer gegen die Novelle Front machen und jetzt nach deren Inkrafttreten ihre ganze Spitzfindigkeit aufbieten, um die neuen Bestimmungen zu umgehen.

In diesen Bestimmungen sind in der Hauptsache die wichtigsten Schutzvorschriften über die Beschäftigung und die Arbeitszeit der Arbeiterinnen niedergelegt. Die Arbeitszeit darf die Dauer von 10 Stunden täglich nicht überschreiten, und an Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht länger als 8 Stunden dauern. In der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Wöchentlich dürfen 8 Wochen nicht beschäftigt werden, und ihr Wiedereintritt in das Arbeitsverhältnis ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstrichen sind.

Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre an Wochenenden, außer Sonnabends, bis 9 Uhr abends gestatten, unter der Voraussetzung, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreitet und die zu gewöhnliche ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf diese Erlaubnis einem Unternehmer für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebes für mehr als 40 Tage nicht erteilt werden. Für eine zwei Wochen übergehende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) erteilt werden, und zwar für mehr als 40 Tage, jedoch nicht über 50 Tage, wenn die Arbeitszeit des Betriebes im Jahresdurchschnitt die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter (zwischen 14 und 16 Jahren) darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. In der nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Obwohl diese Bestimmungen der Ausnutzung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte noch genügend freien Spielraum bieten, so haben die an sich den besten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gewohnten Ziegeleibesitzer doch ihre Mühen nicht gespart, um durch die Novelle zu umgehen. In der Hauptsache ist es die Novelle, die die Arbeiterinnen in der Sonn- und Ziegelindustrie von 12 bis 13 Stunden 12 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Wenn man bedenkt, daß durch die fortschreitende Ziegelindustrie die Produktion ständig gesteigert, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen zunimmt und die Konkurrenz immer mehr verschärft wird, so ergibt sich, daß der Beschäftigung der Arbeiterinnen nicht den besten Nutzen erlangt werden kann. Die Ziegeleibesitzer werden die Arbeiterinnen in der Ziegelindustrie des Jahres 1910 noch mehr ausbeuten als im Vorjahr.

erhalten bleiben soll, so wird damit dokumentiert, daß die Ziegeleibesitzer auch in Zukunft den Segen des technischen Fortschritts allein genießen wollen. Sie sind jedenfalls mit dem Bischof von Passau der Ansicht: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

Auch die märkischen Ziegeleibesitzer beschäftigen sich mit den neuen Bestimmungen, wobei sie allerdings etwas weniger Dreistigkeit entwickelten, wie ihre Kumpane vom Verband der Tonindustrieellen. Sie beanspruchen nämlich nur die 50 Ausnahmetage, aber ohne jede Einschränkung. Sie finden es für sehr bedauerlich, daß bei der Gesetzgebung zwischen Ziegelei- und Landarbeitern Unterschied gemacht werde. Wo diese beiden Gruppen so nahe verwandt seien, sollte wie in der Landwirtschaft, so auch in der Ziegelindustrie die tägliche Arbeitszeit der „freien Vereinbarung“ zwischen Arbeiter und Unternehmer unterliegen. Hier offenbart sich die Junkersehnsucht nach der „guten alten Zeit“, nach Hörigkeit und Leibeigenschaft, in der sie die Ziegeleiarbeiter gern erhalten möchten.

Die märkischen Ziegeleibesitzer wollen durch die Novelle stark geschädigt sein, obwohl sie nach ihren Angaben Arbeiterinnen nur mit Aufstapeln und Einräumen der Formlinge von den Streichplätzen beschäftigen. Wie das zugehen soll, ist unerklärlich. Eine Schädigung wäre nur möglich, wenn der Produktionsprozeß vom Aufstapeln und Einräumen der Steine abhinge; das ist aber nicht der Fall. Auch unter den Arbeitern suchen die Ziegeleibesitzer Stimmung gegen die Novelle zu machen, indem sie den Arbeitern einzutrichtern versuchen, daß auch sie geschädigt würden. Durch die Einschränkung der Arbeitszeit und der Ueberstunden sei es den Arbeitern in Zukunft nicht mehr möglich, den Lohnausfall bei Regenwetter durch Ueberarbeit an schönen Tagen auszugleichen. Damit wird eingestanden, daß die Arbeiterinnen nicht nur zum Aufstapeln der Steine, sondern zu den gleichen Arbeiten herangezogen werden wie die Männer, so daß letztere genötigt sind, ihre Arbeitszeit der Arbeitszeit der Arbeiterinnen anzupassen. Das paßt den Ziegeleibesitzern aber erst recht nicht, und so suchen sie die Zahl der Ausnahmetage für zwölfstündige Ausbeutung so hoch wie möglich zu schrauben. Zu den 50 bewilligten Ausnahmetagen kommen dann noch 50 unbewilligte, und den neuen Schutzbestimmungen ist ein Schnippchen geschlagen. Daß letzteres möglich ist, dafür bürgt schon die sethzerige Tätigkeit der Gewerbeinspektionen.

Der Verein der ost- und westpreussischen Ziegeleibesitzer macht sich die Sache gemüthlicher, er sucht die neuen Bestimmungen nach seiner Art auszulegen, um dadurch den Zwed des Gesetzes zu umgehen. Herr Ziegeleibesitzer Baetsch-Fischerburg gab als Vorsitzender des Vereins seinen Kollegen folgende Rathschläge:

„In allen den Betrieben, in denen das Angebot von Arbeiterinnen groß ist und ein Zusammenarbeiten derselben mit Arbeitern in einer Kolonne unvermeidlich erscheint, kann ich nur empfehlen, sich die Ausnahmestimmungen des Gesetzes recht ausgiebig zunutze zu machen. Bei „außergewöhnlicher Häufung der Arbeit“ können auf Antrag des Betriebsunternehmers Ausnahmen zugelassen werden dertat, daß Arbeiterinnen zwölf Stunden beschäftigt werden. Ich meine, durch Zulassung der Ausnahmen kann uns schon etwas geholfen werden, wenn wir sie alljährlich im Frühjahr beantragen. Bekanntlich trocken es in den Monaten Mai und Juni, nachdem die Nachfröste vorüber sind, am besten. Da zu Anfang des Betriebes alle Trodenstschuppen leer sind, können wir zunächst gar nicht flott genug arbeiten, um sie zu belegen. In derselben Zeit ist aber auch die Nachfrage nach unsern Fabrikaten am größten. Ich bin deshalb der Meinung, daß zu Beginn der Kampagne stets eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit stattfindet, die die Zulassung der Ausnahmen rechtfertigt. Ich halte es deshalb für durchaus nötig, daß alle Betriebsunternehmer, welche Arbeiterinnen beschäftigen wollen, vor Beginn der Kampagne die entsprechenden Forderungen stellen.“

Also höchst einfach. Im Frühjahr, wenn der Ziegeleievorrat ziemlich geräumt ist, wird eine „außergewöhnliche Häufung der Arbeit“ konstatiert, und die zwölfstündige Ausbeutung hat für 50 Tage freie Bahn. Herr Baetsch scheint überhaupt ein Gemüthsmensch zu sein. In einem Vortrag, den er seinen Kollegen hielt, machte er folgende gemüthliche Aeußerungen:

„Ich halte die Verkürzung der Arbeitszeit ebenso wenig im Interesse der Arbeitnehmer als in dem der Arbeitgeber liegend. Die Tätigkeit unserer Arbeiterinnen ist im allgemeinen nicht besonders anstrengend und auch vom hygienischen Standpunkt nicht zu beanstanden, weil sie sich hauptsächlich in leichten, feinfachen Arbeiten vollzieht. Ein Kreisarzt in meiner Heimat, dem ich die Arbeit des Ziegelabfahrens und -abfahrens in den Trodenstschuppen vorführte, erklärte dieselbe geradezu für eine ideale in bezug auf Kräftigung der Lungen und Beförderung des Blutkreislaufs. Wegen der kurzen Kampagne konnte die Arbeit selbst bei größerer Anstrengung nicht gesundheitsschädigend werden. Es muß auch den Arbeiterinnen, die wir im Winter noch viel weniger als die Arbeiter beschäftigen können, sehr erwünscht sein, im Sommer durch längere Arbeitszeit so viel zu verdienen, daß sie etwas für den langen Winter zurücklegen können.“

Einer weiteren Uebelthand wird die verkürzte Arbeitszeit da herbeiführen, wo die Ziegelei mit einer Landwirtschaft verbunden ist, was in unterm Bereichsgebiet doch die Regel bildet. Zum Ärger der Landwirtschaft in meiner Heimat ist es mir schon seit Jahren nicht gelungen, meine landwirtschaftlichen Arbeiter länger als die Ziegeleiarbeiter festzuhalten. Sollte das künftig nicht anders werden, so könnte ich es in der Winterzeit erleben, daß die

Zielarbeit auch eingestellt wird, wenn die Ziegeleiglode um 6 1/2 Uhr oder am Sonnabenden sogar um 5 Uhr nachmittags ertönt.“

Na also! Die Beschäftigung der Ziegeleiarbeiterinnen ist keineswegs anstrengend, im Gegenteil, sie ist sogar ideal und gesund, kräftigt die Lungen und fördert die Blutzirkulation. Die Ziegeleien sind mithin die besten Heilanstalten, und es ist zu erwarten, daß der „Kreisarzt“ (vielleicht ein Nachkomme Dr. Eisenbarts?) in Zukunft seinen Lungentranken eine „Kampagne Ziegeleiarbeit“ verordnet. Einige Vorzüge der Ziegeleiarbeit hat der Dr. Eisenbart aber zu erwähnen vergessen. Die Ziegeleiarbeit ist nämlich auch ein vorzügliches Mittel gegen Appetitlosigkeit, sie fördert den Stoffwechsel und verschafft einen gesunden Schlaf. Auch bei Fettleibigkeit und Asthma leistet sie gute Dienste. Die teuren Entfettungskuren in Marienbad, die halbschwermetallischen Bergpartien in den Alpen, die nervenstärkenden Ostseebäder, sie alle sind überflüssig und können ersetzt werden durch eine fünfmonatige Kur in den Ziegeleien. Eine solche Kur ist nicht nur wirksam, sondern auch billig, die Ziegeleibesitzer würden sicher nicht allzuviel dafür verlangen. Hoffentlich lassen Herr Baetsch und sein Kreisarzt diese Gelegenheit nicht unbenutzt, um ihren geptagten Mitmenschen zu helfen. Die leidende und mühsige Menschheit findet in den Ziegeleien Heilung, Beschäftigung und Befreiung, und die armen Ziegeleibesitzer erhalten ihre Ziegelsteine umsonst gemacht. Die Ziegeleibesitzer brauchen sich dann nicht mehr mit der Gewerbeordnung h...anzuwägern, denn für Kuranstalten ist sie nicht zuständig. Also los, Herr Baetsch!

— Ottweiler. In der hiesigen Abteilung der Rheinischen Schamotte- und Dinaswerke herrschen Arbeitsverhältnisse, die aller Kritik spotten. Lange Arbeitszeit, schlechte Bezahlung und miserable Behandlung sind hier für die Arbeiter zu Selbstverständlichkeiten geworden. Der Betriebschef Herr Diesel und seine beiden Stützen, die Meister Kreny und Schütz, haben aber in letzter Zeit ihrem autoritären Regiment dertat die Ziegel schießen lassen, daß es den Arbeitern unentrichtlich wird. Der Tagelohn beträgt 1,80—3,00 M., und im Monat werden von morgens früh bis abends spät 2,75 M. bis 3,80 M. erzielt. Von diesen Löhnen werden aber noch ganz enorme Abzüge gemacht. So fiel uns kürzlich ein Schriftstück in die Hände, das folgenden Wortlaut hatte:

„Für schlecht gerichtete und schlecht abgefeigte Steine bringen wir den unten genannten Formern für 1000 Kg. M. 1,— in Abzug. Die Abzüge werden nach und nach von der Löhnung einbehalten.“

Ottweiler, 4. August 1910. Rheinische Schamotte- und Dinas-Werke Abteilung Ottweiler. Der Betriebschef.“

Dieser Bekanntmachung folgt dann eine Liste derjenigen Arbeiter, die nach Ansicht der Betriebsleitung schlechte Arbeit geleistet haben. Die in der Liste verzeichneten Abzüge betragen für die einzelnen Arbeiter 26,32 M., 18,16 M., 10,48 M., 14,76 M., 8,60 M., 6,— M. usw. bis herunter auf 50 Pf. Diese Beträge sollen also nach und nach von dem armlidigen Verdienstabgezogen werden. Bis das gechehen ist, hat sich nach Ansicht der Betriebsleitung wohl wieder eine Anzahl mangelhafter Steine angehäuft, und dann können die Lohnabzüge von neuem beginnen. Die armen Teufel von Arbeitern können sich schinden und quälen, damit der Betrieb zum Nutzen der Aktionäre hohen Gewinn abwirft (im Vorjahre 175 000 M.), sie selbst aber müssen sich immer größere Entbehrungen auferlegen. Nur die Organisation wird hier ausgleichenden Wandel schaffen können. Deshalb, Kollegen von Ottweiler, hinein in den Verband, es handelt sich um eure eigene Sache!

— Posenberg. Das Zementwerk Schleibitz scheint sich in letzter Zeit zum „Miserable“ auszuwachsen. Einige sogenannte „Vorarbeiter“ geben sich die erdenklichste Mühe, ihre Autorität herauszujucken und die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst anzutreiben und zu schikanieren. Besonders der Vorarbeiter Sigel tut sich dabei rühmlichst hervor. Es wäre gut, wenn sich diese Leute hin und wieder an ihre Vergangenheit erinnerten. Was war, kann wieder werden. Die Herren sind ja nicht als Vorarbeiter gestorben; die Möglichkeit, daß sie wieder zum „gewöhnlichen“ Arbeiter herabsinken, ist nicht ausgeschlossen. Viel besser wäre es, wenn diese Herren Vorarbeiter ihren Scharfsinn auf die Betriebsführung lenken wollten und dafür sorgten, daß die Milchmaschinen nicht vercheit in Bewegung gesetzt werden, wodurch das größte Unglück eintreten kann. Vielleicht kümmert sich die Betriebsleitung in Zukunft etwas mehr um die Befriedigung der unteren Betriebsorgane. Einige Stunden Anstandslehre wögenentlich und gründliches Studium von „Krieges Umgang mit Menschen“ dürfte bei den Herren Vorarbeitern sehr angebracht sein, es läge das sicher auch im Interesse des Betriebes, denn die rigorose Behandlung der Arbeiter ist jedenfalls nicht geeignet, deren Arbeitsfreudigkeit zu heben. Also mehr Anstand und Menschlichkeit gegenüber den Arbeitern!

Rundschau.

Die internationale Konferenz über Arbeitslosigkeit.

Die letzte Wirtschaftskrise, die im Winter 1908/09 ihren schwersten Druck erreichte, hat die Frage der Arbeitslosenfürsorge in ganzer Breite angeworfen, den Reichstag, die Landesparlamente und die Stadtparlamente zur Stellungnahme gezwungen und das Wissen darüber in die weitesten Kreise getragen und vertieft. Die Diskussion ist heute noch nicht abgeschlossen und wird wahrscheinlich nicht früher enden, bis die platonischen Liebeserklärungen der Parlamente sich zum praktischen Arbeitslosenschutz verdichtet haben.

Auf die Zeit vom 18.—21. September haben nun die belarntesten bürgerlichen Sozialpolitiker der ganzen Welt einen Kongress über die Arbeitslosigkeit nach Paris einberufen. Was Deutschland werden u. a. teilnehmen: Staatsminister a. D. v. Berlepsch, Dr. Freund vom Verband deutscher Arbeitsnachweiser, Professor Franke von der Gesellschaft für soziale Reform, Domstaats-Straßburg. Ferner kommen Sozialpolitiker aus Frankreich, Dänemark, Amerika, England, Belgien, Dänemark, Finnland, Holland, Ungarn, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Australien, Japan usw.

Die Tagesordnung der Konferenz lautet:

- 1. Methodisches Inventar der den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit betreffenden Anordnungen. Angabe der Maßnahmen, welche bereits in den verschiedenen Ländern genommen haben.
2. Statistik: Welchen Wert haben die verschiedenen in Frage kommenden statistischen Quellen? Insbesondere Prüfung der bei den Volks- und Gewerbezählungen gewonnenen Angaben. Welcher Wert ist den daraus entnommenen Resultaten beizulegen, und wie werden sich jene Zahlenverhältnisse verhalten lassen?
3. Arbeitsnachweis: Welches sind die besten Mittel, dessen Organisation zu fördern? Wie läßt sich insbesondere der Arbeitsnachweis von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land organisieren und verbessern?
4. Versicherungswesen: Organisation und Reorganisation der verschiedenen Versicherungslagen. Wie läßt sich namentlich kontrollieren, ob Arbeitslosigkeit bei den versicherten Arbeitern vorliegt oder nicht?
5. Entsendung hergestellten Zusammenfassung der Fachmänner verschiedener Länder.